

# Kantonaler Richtplan

## Anpassungen 2009



# Inhalt

## 1. Richtplananpassungen 2009 - vom Bund noch zu genehmigen

<b>E</b>	<b>Ver- und Entsorgung, weitere Raumnutzungen</b>	
E11	Abbau Steine und Erden	
	Anpassung des Richtplanbeschlusses E11.1 „Planungsgrundsätze“ und der Richtplankarte .....	3
	Anpassung des Richtplanbeschlusses E 11.2 „Vorhaben“ und der Richtplankarte .....	5
<b>V</b>	<b>Verkehr</b>	
V4	Nationaler und internationaler Bahnverkehr / Grobverteiler .....	9
	Anpassung der Teilkarte V 4.5, Linienführung NEAT .....	11
V5	Regionaler Bahnverkehr / Mittelverteiler .....	18
V6	Busverkehr / ÖV-Feinverteiler, u.a. auf Eigentrasssee .....	23
	Neue Teilkarte V 6.3, Hauptnetz des leistungsfähigen öffentlichen Feinverteilers .....	25
V7	Bahn-Güterverkehr .....	29

## 2. Richtplananpassungen 2009 - am 23.12.2009 vom Bund genehmigt

<b>S</b>	<b>Siedlung</b>	
S2	Siedlungsbegrenzung	
	zwei Verschiebungen der Siedlungsbegrenzungslinie .....	32
<b>V</b>	<b>Verkehr</b>	
V3	Kantonsstrassen	
	Festsetzung des Stadttunnels Zug .....	33
<b>L</b>	<b>Landschaft</b>	
L11	Gebiet für Erholung und Sport	
	Anpassung des Perimeters Lorzenebene .....	35
	<b>Legende zu den Richtplanausschnitten .....</b>	<b>38</b>

# Richtplananpassungen 2009 - vom Bund noch zu genehmigen

## E Ver- und Entsorgung, weitere Raumnutzungen

### E11 Abbau Steine und Erden

Anpassung des Richtplanbeschlusses E 11.1 „Planungsgrundsätze“ (Kantonsratsbeschluss vom 26. Februar 2009)

#### Richtplantext alt

##### E 11.1 Planungsgrundsätze

###### E 11.1.1

An der langfristigen Sicherung der Versorgung des Kantons mit mineralischen Rohstoffen, Steinen und Erden besteht ein kantonales Interesse.

###### E 11.1.2

Um die natürlichen Ressourcen zu schonen, unterstützt der Kanton die Verwendung von Recyclingmaterialien und Holz.

#### Richtplantext neu

##### E 11.1 Planungsgrundsätze

###### E 11.1.1

An der **mittel- (2025) und langfristigen (2040)** Sicherung der Versorgung des Kantons mit mineralischen Rohstoffen, Steinen und Erden besteht ein kantonales Interesse. **Der Kanton geht bis 2025 von jährlich rund 400'000 m<sup>3</sup> Kiesabbauvolumen innerhalb des Kantons Zug aus.**

###### E 11.1.2

Um die natürlichen Ressourcen zu schonen, unterstützt der Kanton die Verwendung von **Holz und** Recyclingmaterialien, ~~und Holz~~ sowie die **Wiederverwertung von Aushubmaterial.**

###### E 11.1.3

**Der Anteil des mineralischen Recyclingbaustoffes am jährlichen Gesamtumsatz von Kies- und Kiesersatzstoffen wird von heute 12 - 15% auf 22 - 25% im Jahr 2025 gesteigert.**

**Gemeinden und Kanton erreichen dieses Ziel mit folgenden Massnahmen:**

- a) **Öffentliche Ausschreibungen für Hoch- und Tiefbauten verlangen einen maximalen Einsatz von mineralischen Recyclingbaustoffen.**
- b) **Der Kanton unterstützt die Entwicklung von neuen Methoden zur Optimierung der Verwendung von Aushubmaterial.**
- c) **Der Kanton überprüft den Recyclinganteil alle vier Jahre und führt beim nicht Erreichen der festgelegten Werte weitergehende Massnahmen ein.**

## Richtplantext alt

## E 11.1.3

Der Kanton scheidet für die grundeigentümergebundene Sicherung dieser Abbaugelände kantonale Nutzungszonen aus. Im Rahmen dieses Verfahrens bezeichnet er die genaue Abgrenzung, legt den Zeitraum für den Abbau und die Wiederauffüllung sowie die Massnahmen für die Rekultivierung fest.

## E 11.1.4

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kiesabbauplanung zu aktualisieren und dem Kantonsrat neue Abbaugelände als Anpassung des kantonalen Richtplanes vorzulegen.

## Richtplantext neu

## E 11.1.4

Der Kanton scheidet für die grundeigentümergebundene Sicherung dieser Abbaugelände kantonale Nutzungszonen aus. Im Rahmen dieses Verfahrens bezeichnet er die genaue Abgrenzung, legt den Zeitraum für den Abbau und die Wiederauffüllung sowie die Massnahmen für die Rekultivierung fest. **Rekultivierte Flächen erfüllen nach 5 bis 10 Jahren die Kriterien der Fruchtfolgefleichen (FFF).**

~~E 11.1.4~~

~~Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kiesabbauplanung zu aktualisieren und dem Kantonsrat neue Abbaugelände als Anpassung des kantonalen Richtplanes vorzulegen.~~

## E11 Abbau Steine und Erden

Anpassung des Richtplanbeschlusses E 11.2 „Vorhaben“ (Kantonsratsbeschluss vom 26. Februar 2009)

### Richtplantext alt

#### E 11.2 Vorhaben

##### E 11.2.1

Folgende vom Bund genehmigte Standorte werden als Festsetzung in den Richtplan aufgenommen:

Nr.	Gemeinde	Standort	Plan- quadrat
1	Menzingen	Bethlehem	K 14, K 15
2	Menzingen, Neuheim	Hinterburg-Müli-Kuenz	H 14, J 14
3	Cham	Oberwil-Hof-Boden	F 6
4	Cham	Äbnetwald	E 5, F 6
5	Neuheim, Baar	Kreuzhügel	E 15, F 15
6	Neuheim	Tal-Winkel-Hof-Hinter- tann-Winzenbach	G 16

### Richtplantext neu

#### E 11.2 Vorhaben

##### E 11.2.1

Folgende ~~vom Bund genehmigte~~ Standorte werden als Festsetzung in den Richtplan aufgenommen:

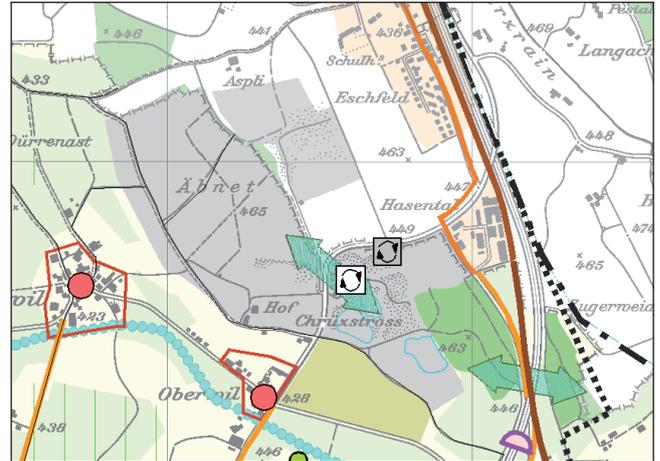
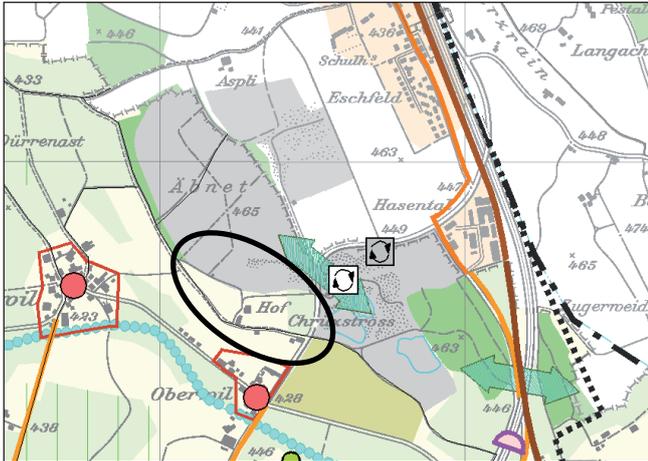
Nr.	Gemeinde	Standort	Plan- quadrat
1	Menzingen	Bethlehem	K 14, K 15
2	Menzingen, Neuheim	Hinterburg-Müli-Kuenz	H 14, J 14
3	Cham	Oberwil-Hof-Boden	F 6
4	Cham	Äbnetwald	E 5, F 6
5	Neuheim, Baar	Kreuzhügel	E 15, F 15
6	Neuheim	Tal-Winkel-Hof-Hinter- tann-Winzenbach	G 16
<b>7</b>	<b>Neuheim</b>	<b>Hintertann Ost</b>	<b>G 16</b>
<b>8</b>	<b>Neuheim</b>	<b>Hintertann West</b>	<b>G 16</b>
<b>9</b>	<b>Menzingen</b>	<b>Bethlehem Süd</b>	<b>L 15</b>
<b>10</b>	<b>Cham</b>	<b>Hof Süd</b>	<b>F 6</b>
<b>11</b>	<b>Cham</b>	<b>Äbnetwald West (Abbau max. zu be- stehendem Feldweg, westlich des Feld- weges nur Sichtschutz- massnahmen ohne Bodenveränderungen)</b>	<b>E 5, F 5, F 6</b>



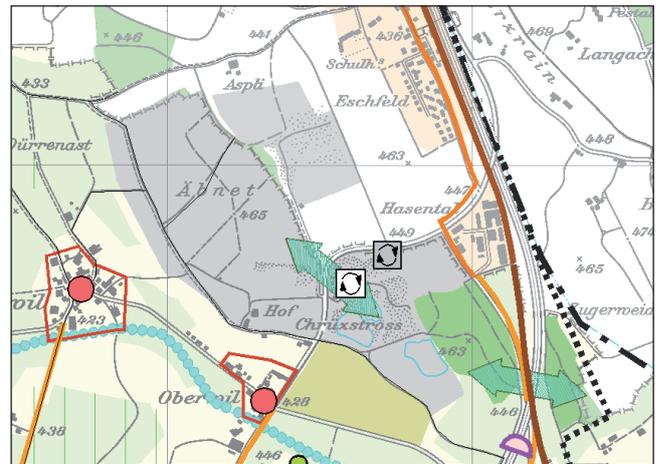
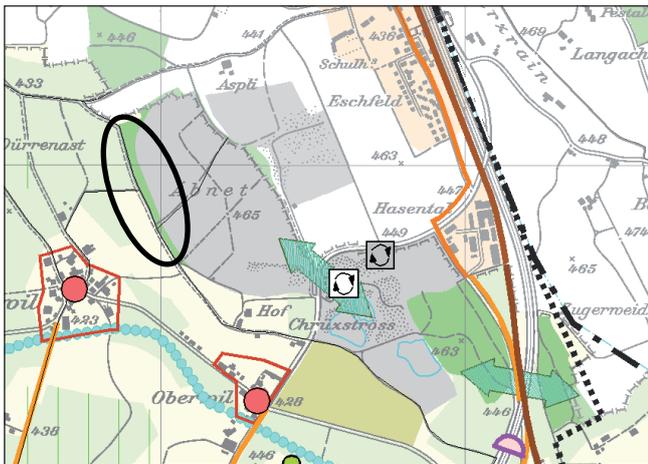
Richtplankarte alt

Richtplankarte neu

10 Hof Süd



11 Äbnetwald West



Richtplankarte alt

E 11.2.2

Für den Standort Hatwil besteht erheblicher Abstimmungsbedarf. Er wird als Zwischenergebnis aufgenommen:

Nr.	Gemeinde	Standort	Planquadrat
1	Cham	Hatwil	E 4, E 5

Der Kanton nimmt in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden und den Beteiligten die fehlende Abstimmung vor und bereitet einen Antrag auf Anpassung des Richtplanes vor.

Richtplankarte neu

E 11.2.2

**Für den Standort Hatwil besteht erheblicher Abstimmungsbedarf. Er wird als Zwischenergebnis aufgenommen** Für die langfristige Kiesversorgung wird in den kantonalen Richtplan folgender Standort als Zwischenergebnis aufgenommen:

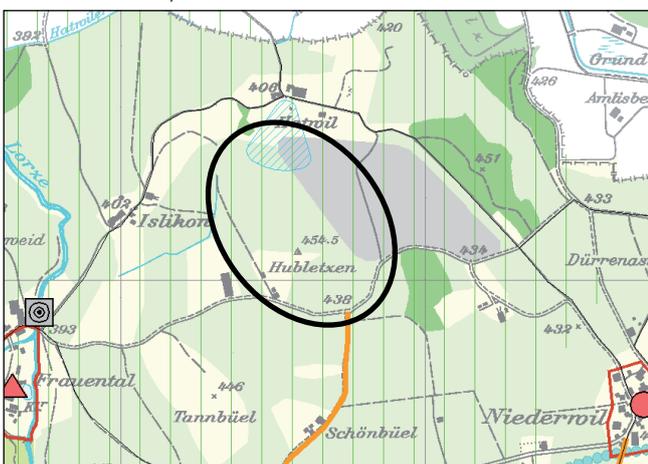
Nr.	Gemeinde	Standort	Planquadrat
1	Cham	Hatwil/Hubletzen	E 4, E 5, F 5

**Der Kanton nimmt in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden und den Beteiligten die fehlende Abstimmung vor und bereitet einen Antrag auf Anpassung des Richtplanes vor.**

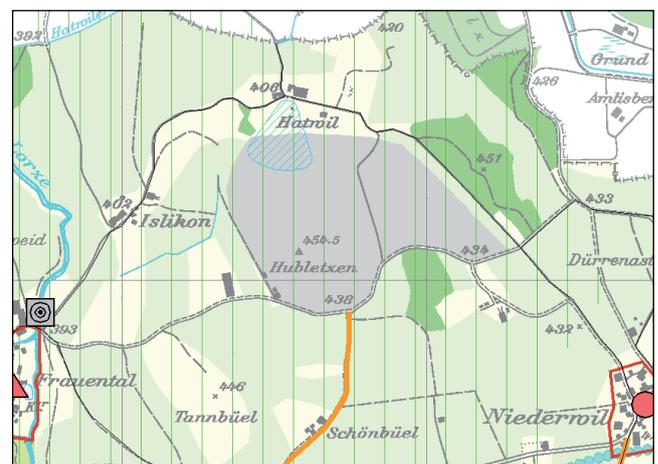
Der Kanton nimmt in Zusammenarbeit mit der Standortgemeinde und den betroffenen Grundeigentümern die definitive Abgrenzung vor. Diese legt er dem Kantonsrat im Zeitraum zwischen 2015 und 2020 zur Festsetzung im Richtplan vor. Der dazugehörige raumplanerische Bericht weist den Bedarf nach und erläutert die wichtigsten raumplanerischen Fragen (Grundwasser, Landwirtschaft, Einbettung in die Landschaft, Einsehbarkeit, Erschliessung und notwendige technische Infrastrukturen). Der Kanton orientiert den Kanton Zürich sowie den Bund über diese Schritte.

Richtplankarte alt

1 Hatwil/Hubletzen



Richtplankarte neu



## V Verkehr

### V4 Nationaler und internationaler Bahnverkehr / Grobverteiler

(Kantonsratsbeschluss vom 26. November 2009)

#### Richtplantext alt

##### V 4.1

Der Kanton setzt sich beim Bund und der SBB AG dafür ein, dass sein Gebiet optimal und marktgerecht mit dem nationalen und internationalen Bahnverkehr erschlossen wird. Besonders ist in den Hauptverkehrszeiten ein 15-Minuten-Schnellzugtakt zwischen Luzern und Zürich zu realisieren.

##### V 4.2

Der Kanton setzt sich beim Bund und der SBB AG dafür ein, dass auch zukünftig alle durch den Bahnhof Zug fahrenden Fernverkehrszüge halten.

##### V 4.3

Der Kanton setzt sich beim Bund und der SBB AG dafür ein, dass die Erreichbarkeit des Flughafens Zürich für die ganze Zentralschweiz durch halbstündliche, direkte Verbindungen zwischen Luzern bzw. Zug und Zürich Flughafen verbessert wird.

##### V 4.4

Der nationale und internationale Verkehr ist auf die Zubringerfunktion des Regionalzugverkehrs (Stadtbahn Zug, S-Bahn Zentralschweiz und S-Bahn Zürich) angewiesen. Dieser benötigt somit auch entsprechende Kapazitäten auf dem heutigen Netz. Der Kanton setzt sich beim Bund dafür ein, dass bei Engpässen das Bahnnetz ausgebaut wird.

#### Richtplantext neu

##### V 4.1

Der Kanton setzt sich beim Bund und der SBB AG dafür ein, dass sein Gebiet optimal und marktgerecht mit dem nationalen und internationalen Bahnverkehr erschlossen wird. Besonders ist in den Hauptverkehrszeiten ein 15-Minuten-Schnellzugtakt zwischen Luzern und Zürich zu realisieren.

##### V 4.2

Der Kanton setzt sich beim Bund und der SBB AG dafür ein, dass auch zukünftig alle durch den Bahnhof Zug fahrenden Fernverkehrszüge halten.

##### V 4.3

Der Kanton setzt sich beim Bund und der SBB AG dafür ein, dass die Erreichbarkeit des Flughafens Zürich für die ganze Zentralschweiz durch halbstündliche, direkte Verbindungen zwischen Luzern bzw. Zug und Zürich Flughafen verbessert wird.

##### V 4.4

Der nationale und internationale Verkehr ist auf die Zubringerfunktion des Regionalzugverkehrs (Stadtbahn Zug, ~~S-Bahn Zentralschweiz~~ und S-Bahn Zürich) angewiesen. Dieser benötigt somit auch entsprechende Kapazitäten auf dem heutigen Netz. Der Kanton setzt sich beim Bund dafür ein, dass bei Engpässen das Bahnnetz ausgebaut wird.

## Richtplantext alt

## V 4.5

Der Kanton Zug setzt sich beim Bund für eine unterirdische Linienführung der NEAT-Linie im Kanton Zug ein, sofern vom Bund in Zukunft eine solche geplant wird.

## Richtplantext neu

## V 4.5

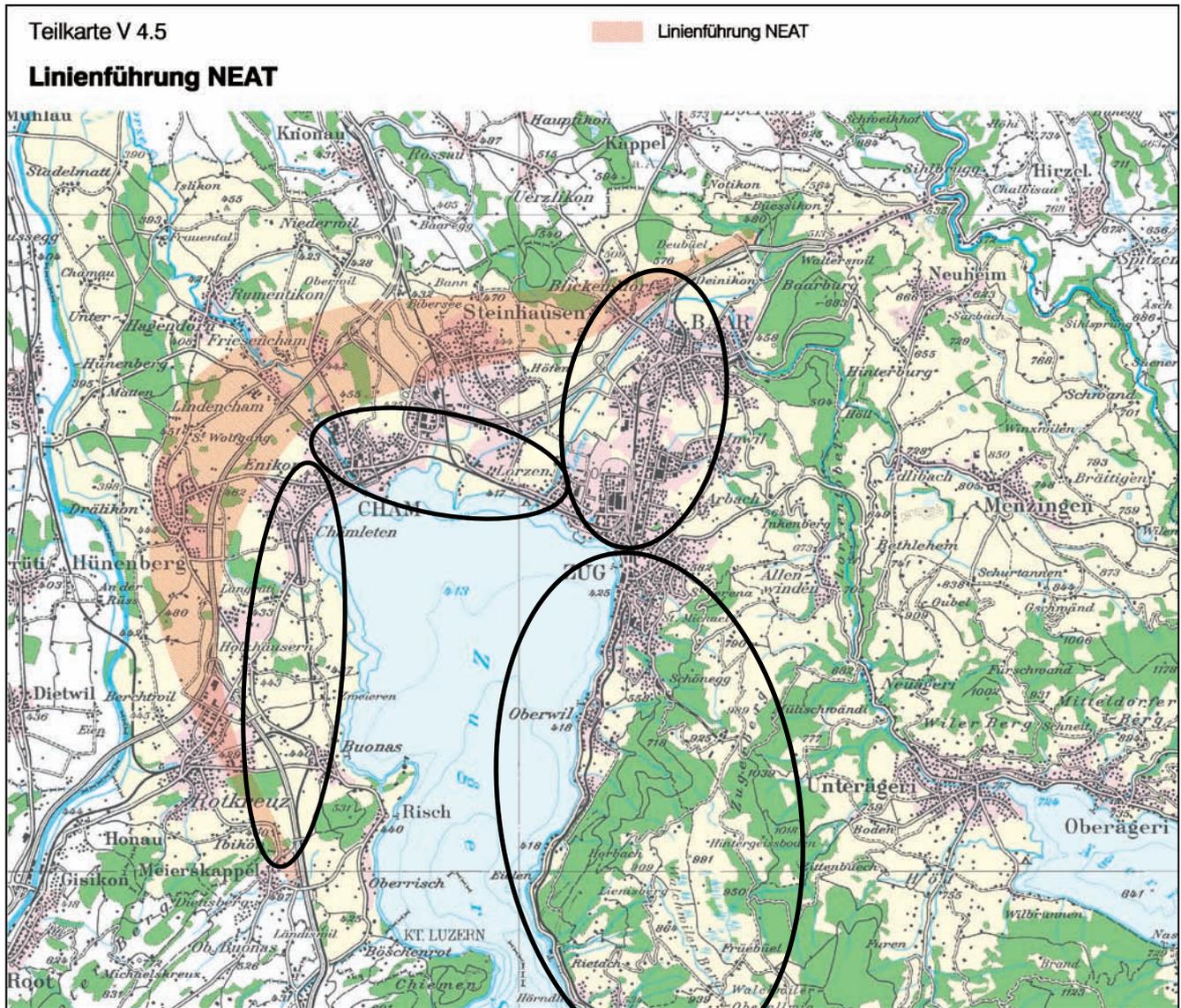
~~Der Kanton Zug setzt sich beim Bund für eine unterirdische Linienführung der NEAT-Linie im Kanton Zug ein, sofern vom Bund in Zukunft eine solche geplant wird.~~

Der Bund evaluiert zusammen mit dem Kanton Zug und den betroffenen Nachbarkantonen (Schwyz, Luzern, Aargau und Zürich) die langfristige Linienführung des NEAT-Zubringers im Raum Zug (Abschnitt Ausfahrt Zimmerbergbasistunnel Littli bei Baar bis Arth-Goldau resp. Schwyz). Die Evaluation der technischen und raumplanerischen Machbarkeit umfasst Varianten auf beiden Seiten des Zugersees. Die Bestvariante setzt der Bund im Sachplan Verkehr fest.

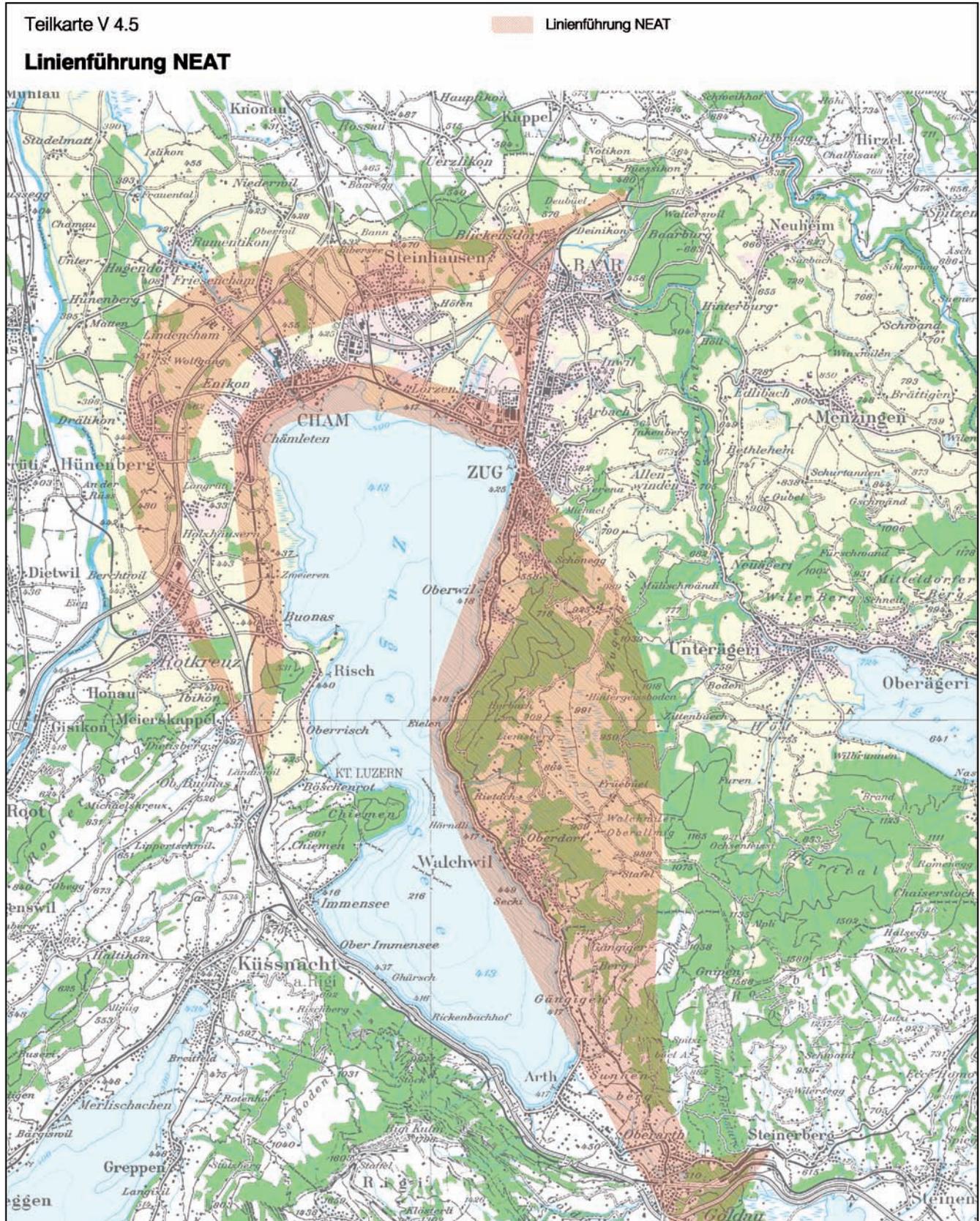
Der Kanton Zug setzt sich beim Bund für einen siedlungs-, landschafts- und lärmverträglichen NEAT-Zubringer ein. Dabei werden Tunnellösungen bevorzugt. Er favorisiert eine östliche Linienführung mit Anschluss des Bahnhofs Zug.

Anpassung der Teilkarte V 4.5, Linienführung NEAT

Teilkarte V 4.5 alt



Teilkarte V 4.5 neu



## Richtplantext alt

## V 4.6

Der Kanton Zug setzt sich zusammen mit weiteren betroffenen Kantonen beim Bund dafür ein, dass Standorte für einen NEAT-Bahnhof Zentralschweiz evaluiert und raumplanerisch untersucht werden. Dabei unterstützt der Kanton Zug einen NEAT-Bahnhof in Rotkreuz. Bis zur Entscheidung und Eintrag in den Sachplan Verkehr sind keine Präjudizien für einen anderen Standort zu schaffen.

## V 4.7

An den nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales oder nationales Interesse. Sie sind räumlich abgestimmt und werden festgesetzt:

Nr.	Vorhaben	Planquadrat
1	Neubau Gleis 8 beim Bahnhof Zug	K 10
2	Neubau Zimmerberg-Basistunnel zwischen Littli (Baar) und dem unterirdischen Anschluss Nidelbad (Thalwil)	F 12, A 15
3	Ausbau SBB-Trasse zwischen Cham und Rotkreuz auf Doppelspur	K 6, O 5
4	Neubau einer landschaftsverträglichen, direkten Verbindung zwischen Cham und Immensee (Spange Rotkreuz, Doppelspur)	M 5, O 5

## Richtplantext neu

## V 4.6

Der Kanton Zug setzt sich zusammen mit weiteren betroffenen Kantonen beim Bund dafür ein, dass Standorte für einen NEAT-Bahnhof Zentralschweiz evaluiert und raumplanerisch untersucht werden. Dabei unterstützt der Kanton Zug einen NEAT-Bahnhof **in Rotkreuz in Zug**. Bis zur Entscheidung und Eintrag in den Sachplan Verkehr sind keine Präjudizien für einen anderen Standort zu schaffen.

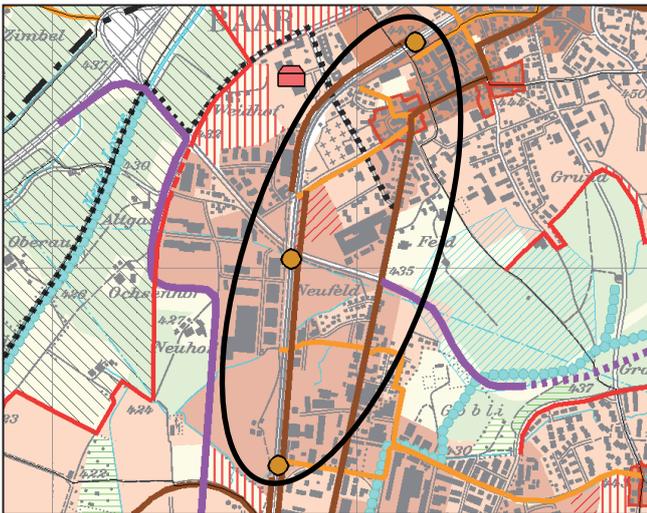
## V 4.7

An den nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales oder nationales Interesse. Sie sind räumlich abgestimmt und werden festgesetzt. **Sofern notwendig, sichert der Bund auf Antrag des Kantons Zug die Trassees mittels Projektierungszonen.**

Nr.	Vorhaben	Planquadrat
1	Neubau Gleis 8 beim Bahnhof Zug	K 10
2	Neubau Zimmerberg-Basistunnel zwischen Littli (Baar) und dem unterirdischen Anschluss Nidelbad (Thalwil)	F 12, A 15
3	Ausbau SBB-Trasse zwischen <b>Cham Freudenberg</b> und Rotkreuz auf Doppelspur	K 6, O 5
4	Neubau einer landschaftsverträglichen, direkten Verbindung zwischen Cham und Immensee (Spange Rotkreuz, Doppelspur)	M 5, O 5
5	<b>Ausbau SBB-Trasse zwischen Baar und Zug auf vier Spuren</b>	H 11, J 10, K 10

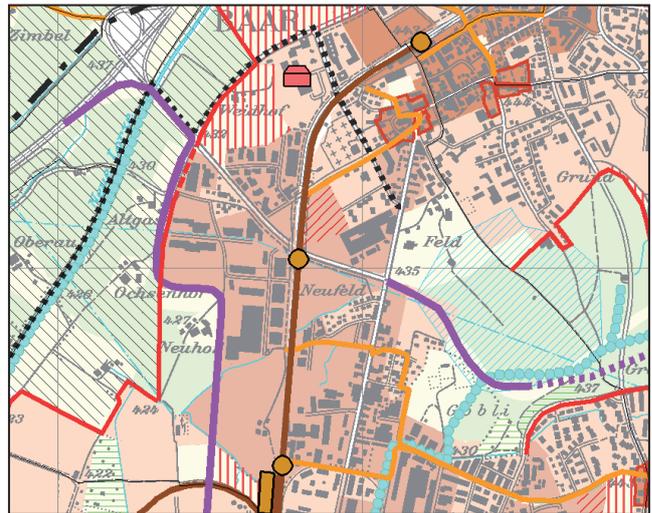
Richtplankarte alt

5 SBB-Trasse zwischen Baar und Zug



Richtplankarte neu

5 SBB-Trasse zwischen Baar und Zug



## Richtplantext alt

## V 4.8

An der Weiterbearbeitung der nachfolgenden Vorhaben besteht ein eidgenössisches Interesse. Sie sind räumlich noch nicht abschliessend abgestimmt und werden daher als Zwischenergebnis aufgenommen:

Nr.	Vorhaben	Plan- quadrat
1	Neubau einspuriger Hirzelbahntunnel zwischen Meilibach und Sihlbrugg (Station) oder Littli (Baar)	A 18, C 15, F 12
2	3. Gleis zwischen Lindenpark (Baar) und Baar	J 10, H 11

## Richtplantext neu

## V 4.8

An der Weiterbearbeitung der nachfolgenden Vorhaben besteht ein **eidgenössisches kantonales oder nationales** Interesse. Sie sind räumlich noch nicht abschliessend abgestimmt und werden daher als Zwischenergebnis aufgenommen:

Nr.	Vorhaben	Plan- quadrat
1	Neubau einspuriger Hirzelbahntunnel zwischen Meilibach und Sihlbrugg (Station) oder Littli (Baar)	A 18, C 15, F 12
<del>2</del>	<del>3. Gleis zwischen Lindenpark (Baar) und Baar</del>	<del>J 10, H 11</del>
3	Doppelspurinsel Walchwil	R 9, S 10
4	Doppelspurinsel Oberwil	N 10, O 10, P 9
5	Ausbau SBB-Trasse zwischen Zug und Chollermüli auf drei Spuren	K 8 - 10

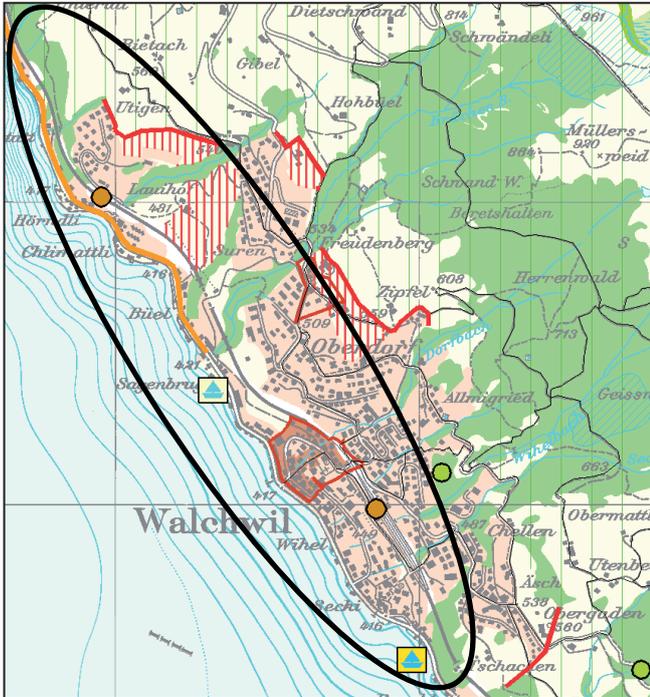
Der Bund und die SBB konkretisieren zusammen mit dem Kanton die Vorhaben Nr. 3, 4 und 5 mit Interessenlinien und schaffen damit innert fünf Jahren die Voraussetzungen für die räumliche Festsetzung. Sofern notwendig, sichert der Bund auf Antrag des Kantons die Trassees mittels Projektierungszonen.

Der Kanton setzt sich beim Bund für eine landschafts- und ortsbildverträgliche Tunnellösung beim Vorhaben Nr. 3 ein.

Das Vorhaben Nr. 5 ist siedlungsverträglich zu erstellen. Es ist mit dem Langsamverkehr und dem Landschaftsschutz (BLN-Gebiet) abzustimmen. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie die ENHK sind in den weiteren Prozess einzubinden.

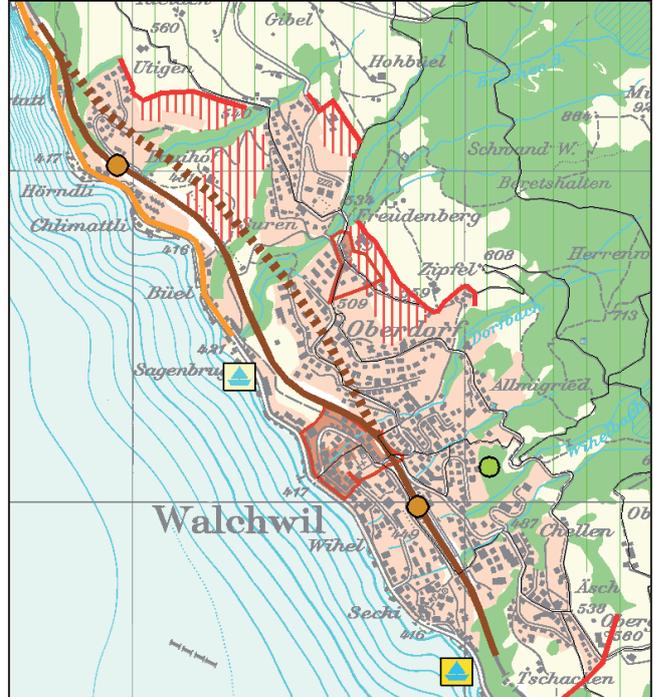
Richtplankarte alt

3 Doppelspurinsel Walchwil



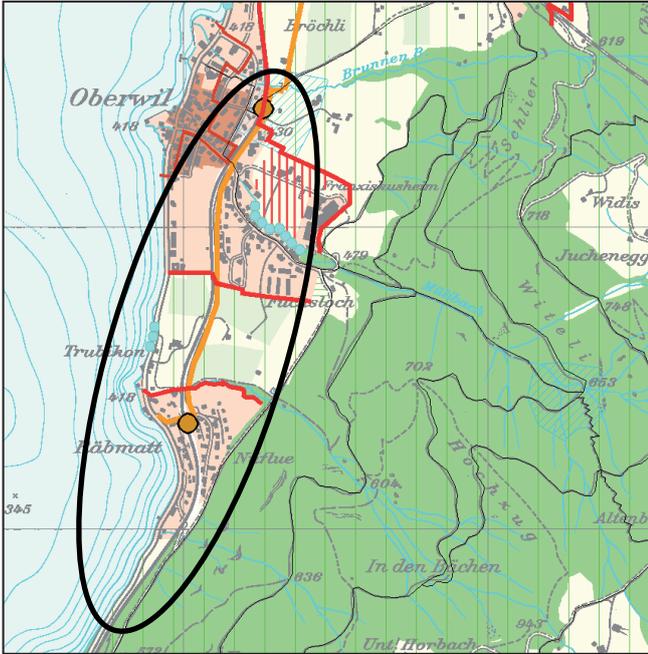
Richtplankarte neu

3 Doppelspurinsel Walchwil



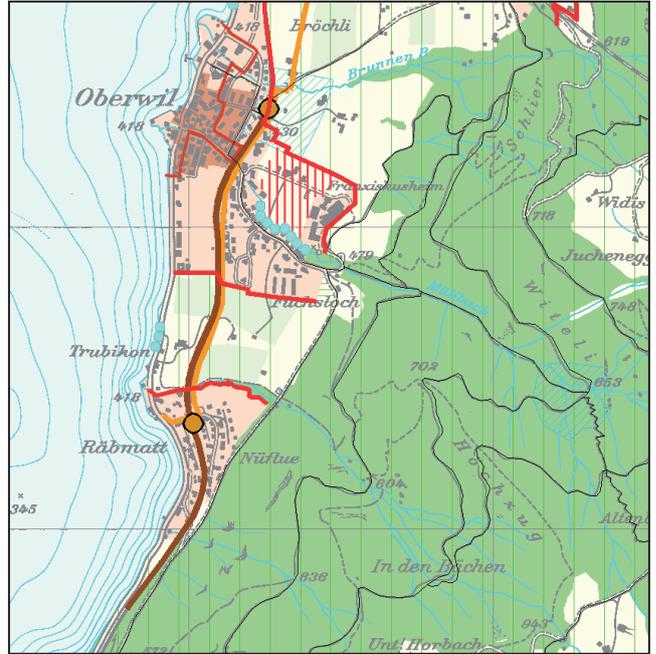
Richtplankarte alt

4 Doppelspurinsel Oberwil

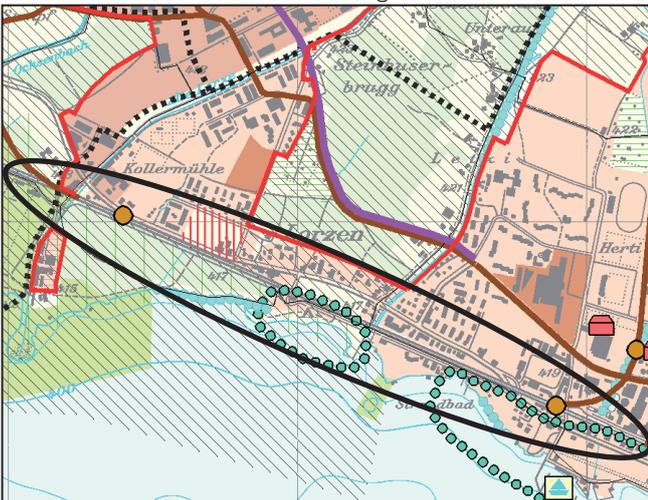


Richtplankarte neu

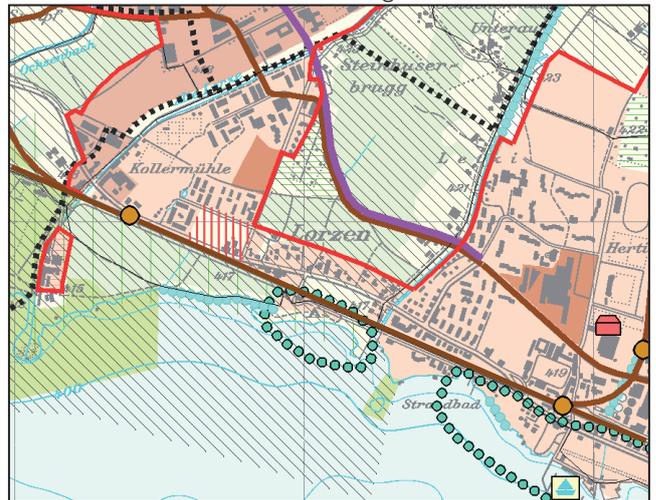
4 Doppelspurinsel Oberwil



5 SBB-Trasse zwischen Zug und Chollermüli



5 SBB-Trasse zwischen Zug und Chollermüli



## V5 Regionaler Bahnverkehr / Mittelverteiler

(Kantonsratsbeschluss vom 26. November 2009)

### Richtplantext alt

#### V 5.1

Die Stadtbahn sowie die S-Bahn Zürich übernehmen die Funktion des Mittelverteilers im öffentlichen Verkehr. Die Stadtbahn kann in ein zentralschweizerisches S-Bahn-System integriert werden. Der Kanton setzt sich dafür ein, dass zu Hauptverkehrszeiten bis 2016 ein Viertelstundentakt auf dem S-Bahn-Netz realisiert wird.

#### V 5.2

An den nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie sind räumlich abgestimmt und werden festgesetzt:

Nr.	Vorhaben	Plan- quadrat
1	Ausbauten der bestehenden Bahnhöfe Zug, Oberwil, Baar, Cham, Steinhausen, Rotkreuz und Walchwil	K 10, N 10, H 11, K 6, H 7, O 4, T 10
2	Neubau Haltestelle Fridbach (Zug)	M 10
3	Neubau Haltestelle Choller Müli (Zug)	J 8
4	Neubau Haltestelle Postplatz (Zug)	L 10
5	Neubau Haltestelle Schutzengel (Zug)	K 9
6	Neubau Haltestelle Neufeld (Baar)	H 10
7	Neubau Haltestelle Lindenpark (Baar)	J 10
8	Neubau Haltestelle Alpenblick (Cham)	J 7
9	Neubau Haltestelle Zythus (Hünenberg)	K 5
10	Neubau Haltestelle Chämleten (Hünenberg)	L 5

### Richtplantext neu

#### V 5.1

Die Stadtbahn sowie die S-Bahn Zürich übernehmen die Funktion des Mittelverteilers im öffentlichen Verkehr. ~~Die Stadtbahn kann in ein zentralschweizerisches S-Bahn-System integriert werden.~~ Der Kanton setzt sich dafür ein, dass zu Hauptverkehrszeiten bis 2016 ein Viertelstundentakt auf dem **Stadtbahn- bzw.** S-Bahn-Netz realisiert wird.

**Der Kanton Zug koordiniert mit dem Bund und den Nachbarkantonen die Realisierung der Haltestellen auf dem SBB-Netz sowie die Gestaltung des Angebots. S-Bahn und Stadtbahn gewährleisten optimale Anschlüsse an den Fernverkehr.**

#### V 5.2

An den nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie sind räumlich abgestimmt und werden festgesetzt:

Nr.	Vorhaben	Plan- quadrat
1	Ausbauten der bestehenden Bahnhöfe Zug, Oberwil, Baar, Cham, Steinhausen, Rotkreuz und Walchwil	K 10, N 10, H 11, K 6, H 7, O 4, T 10
2	Neubau Haltestelle Fridbach (Zug)	M 10
3	Neubau Haltestelle Choller Müli (Zug)	J 8
4	Neubau Haltestelle Postplatz (Zug)	L 10
5	Neubau Haltestelle Schutzengel (Zug)	K 9
6	Neubau Haltestelle Neufeld (Baar)	H 10
7	Neubau Haltestelle Lindenpark (Baar)	J 10
8	Neubau Haltestelle Alpenblick (Cham)	J 7
9	Neubau Haltestelle Zythus (Hünenberg)	K 5
10	Neubau Haltestelle Chämleten (Hünenberg)	L 5

Richtplantext alt

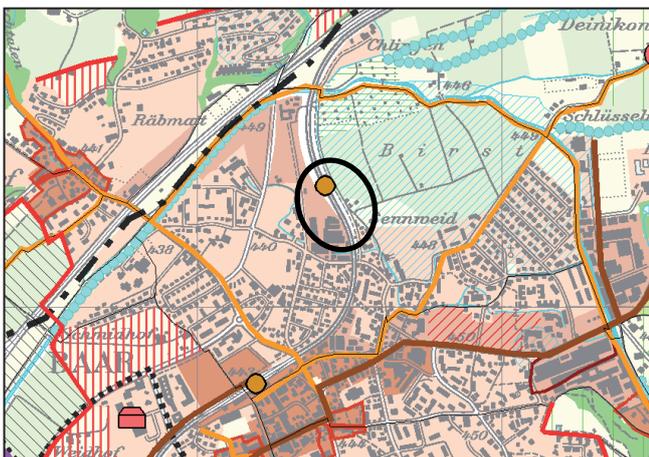
Nr.	Vorhaben	Plan- quadrat
11	Einrichtung einer kurzen Stadtbahn-Ausweichstelle bei der Haltestelle Oberwil	M 10
12	Neubau Haltestelle Casino (Zug)	L 10
13	Neubau Haltestelle Hörndli (Walchwil)	R 9, S 9
14	Gleisausbau Ost zwischen Zug und Baar Lindenpark	J 10, K 10

Richtplantext neu

Nr.	Vorhaben	Plan- quadrat
11	Einrichtung einer kurzen Stadtbahn-Ausweichstelle bei der Haltestelle Oberwil	M 10
12	Neubau Haltestelle Casino (Zug)	L 10
13	Neubau Haltestelle Hörndli (Walchwil)	R 9, S 9
14	Gleisausbau Ost zwischen Zug und Baar Lindenpark	J 10, K 10
15	<b>Neubau Haltestelle Sennweid (Baar)</b>	<b>G 11</b>
16	<b>Neubau Haltestelle Sumpf (Steinhausen)</b>	<b>J 7</b>
17	<b>Abstellanlage Zug Bahnhof (Zug)/ Unterfeld (Baar)</b>	<b>J 11, J 10</b>

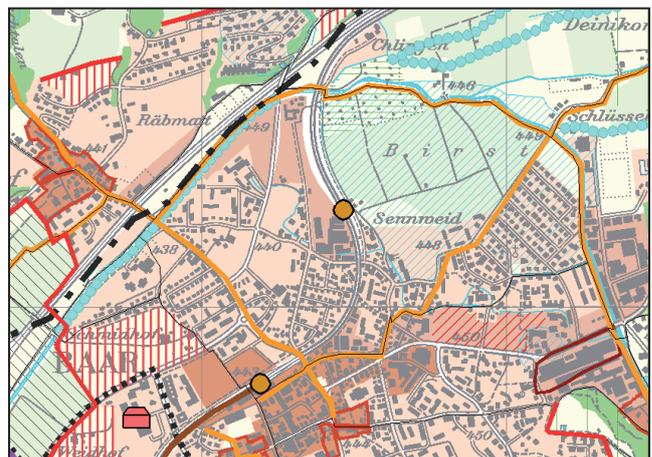
Richtplankarte alt

15 Haltestelle Sennweid



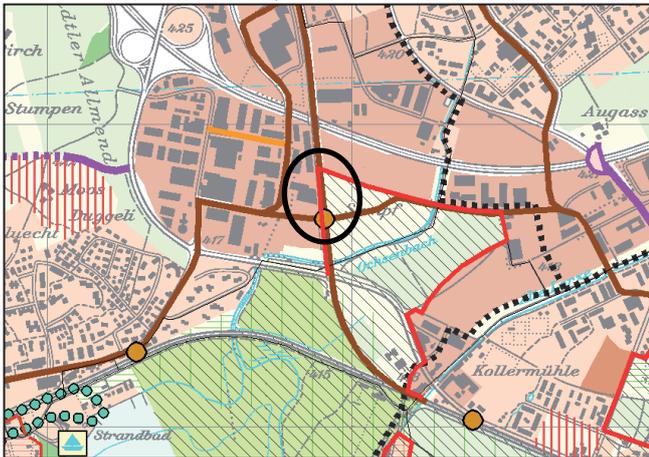
Richtplankarte neu

15 Haltestelle Sennweid



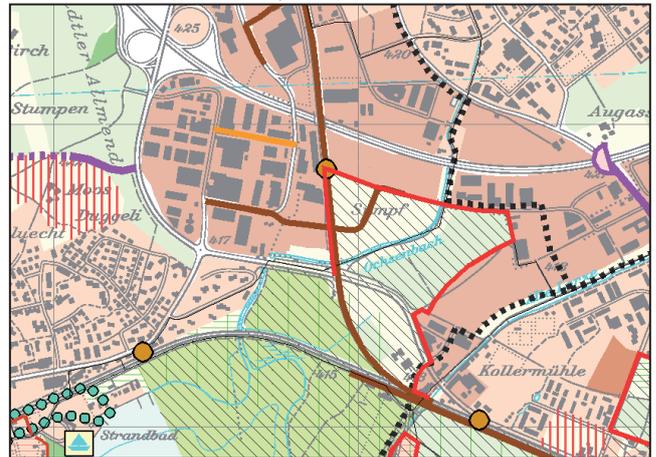
Richtplankarte alt

16 Haltestelle Sumpf

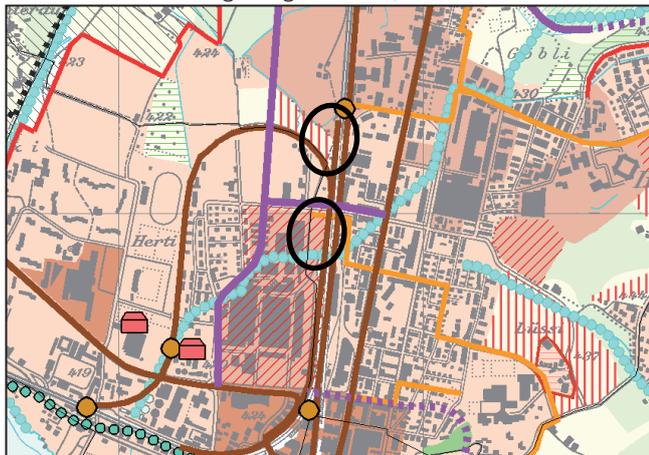


Richtplankarte neu

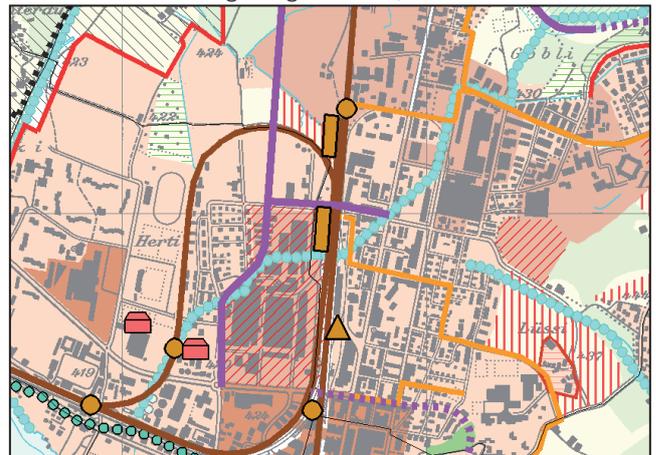
16 Haltestelle Sumpf



17 Abstellanlage Zug Bahnhof/Unterfeld



17 Abstellanlage Zug Bahnhof/Unterfeld



## Richtplantext alt

## V 5.3

An der Weiterbearbeitung der nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Mit Ausnahme der Nr. 8 handelt es sich um Ergänzungen der Stadtbahn 1. Etappe; sie werden als Zwischenergebnis aufgenommen:

Nr.	Vorhaben	Plan- quadrat
1	Durchgehender Bau des Gleises 1 beim Bahnhof Zug	K 10
3	Neubau Haltestelle Rääbmatt (Zug)	O 10
5	Wiederinbetriebnahme Schleife mit Haltestelle Schleife in Zug	J 10, K 9
6	Neubau Haltestelle Sennweid (Baar)	G 11
7	Neubau Haltestelle Sumpf (Steinhausen)	J 7
8	Doppelspurausbau Kollermühle - Kantonsgrenze Zürich	J 8, F 7
9	Neubau Haltestelle Rotkreuz Ost (Rotkreuz)	O 5

Der Kanton koordiniert mit dem Bund, den Nachbarkantonen und den betroffenen Gemeinden die Planung, den Bau und die Inbetriebnahme der Haltestellen auf dem SBB-Netz.

## Richtplantext neu

## V 5.3

An der Weiterbearbeitung der nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. ~~Mit Ausnahme der Nr. 8~~ **handelt es sich um Ergänzungen der Stadtbahn 1. Etappe;** Sie **sind räumlich noch nicht abschliessend abgestimmt und** werden als Zwischenergebnis aufgenommen:

Nr.	Vorhaben	Plan- quadrat
1	Durchgehender Bau des Gleises 1 beim Bahnhof Zug	K 10
<del>3</del>	<del>Neubau Haltestelle Rääbmatt (Zug)</del>	<del>O 10</del>
<del>5</del>	<del>Wiederinbetriebnahme Schleife mit Haltestelle Schleife in Zug</del>	<del>J 10, K 9</del>
<del>6</del>	<del>Neubau Haltestelle Sennweid (Baar)</del>	<del>G 11</del>
<del>7</del>	<del>Neubau Haltestelle Sumpf (Steinhausen)</del>	<del>J 7</del>
8	Doppelspurausbau <del>Kollermühle Chol-</del> <b>lermüli</b> - Kantonsgrenze Zürich	J 8, F 7
9	Neubau Haltestelle Rotkreuz Ost (Rotkreuz)	O 5
10	Doppelspurinsel Raum Casino - Fridbach (Zug)	L 10, M 10
11*	Verlängerung Haltestelle Schutzen- gel für Züge mit grosser Kapazität	K 9

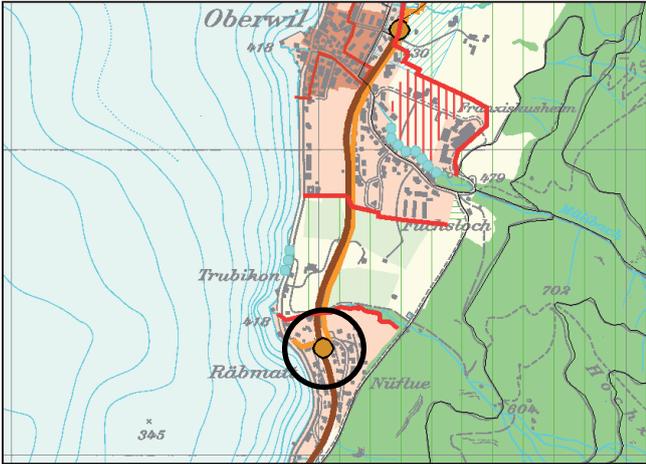
\* verursacht keine Änderung in der Richtplankarte

~~Der Kanton koordiniert mit dem Bund, den Nachbarkantonen und den betroffenen Gemeinden die Planung, den Bau und die Inbetriebnahme der Haltestellen auf dem SBB-Netz.~~

Der Kanton konkretisiert zusammen mit der SBB die Vorhaben Nr. 1, 8, 9, 10 und 11 mit Interessenlinien und schafft innert fünf Jahren die Voraussetzungen für die räumliche Festsetzung. Die Nachbarkantone werden miteinbezogen. Sofern notwendig, beantragt der Kanton beim Bund die Raumfreihaltung mittels Projektierungszonen.

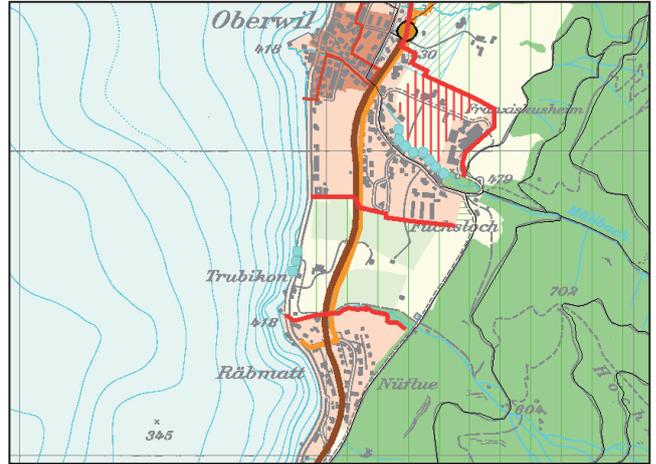
Richtplankarte alt

3 Haltestelle Räämmatt (Zug)

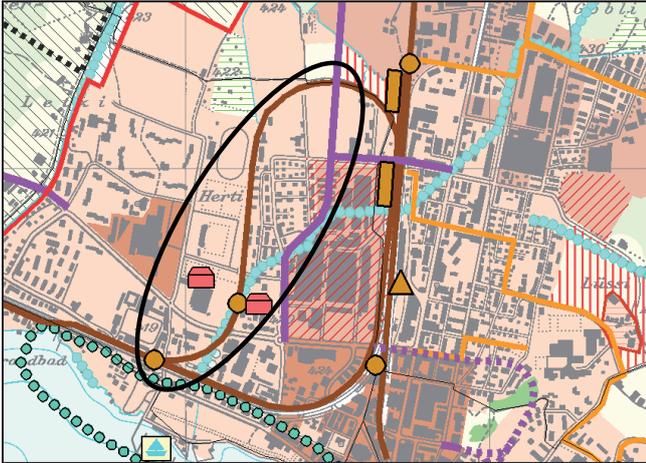


Richtplankarte neu

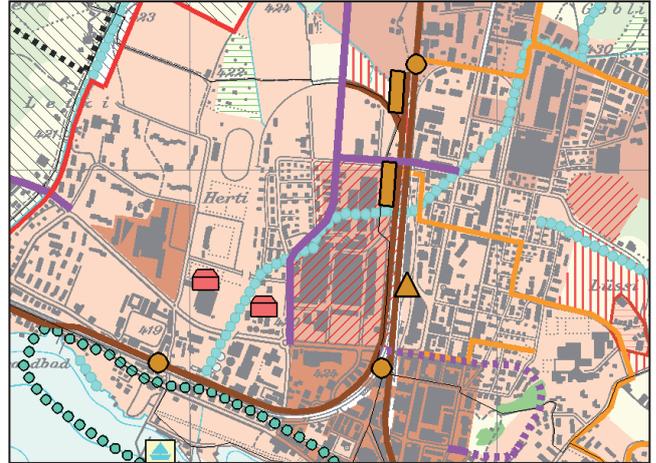
3 Haltestelle Räämmatt (Zug)



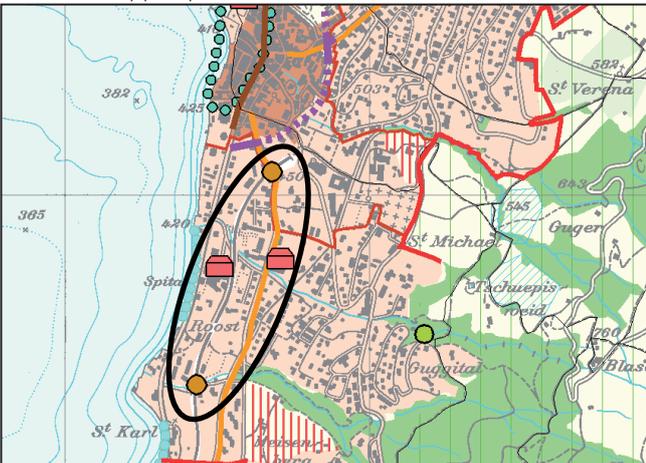
5 Schleife (Zug)



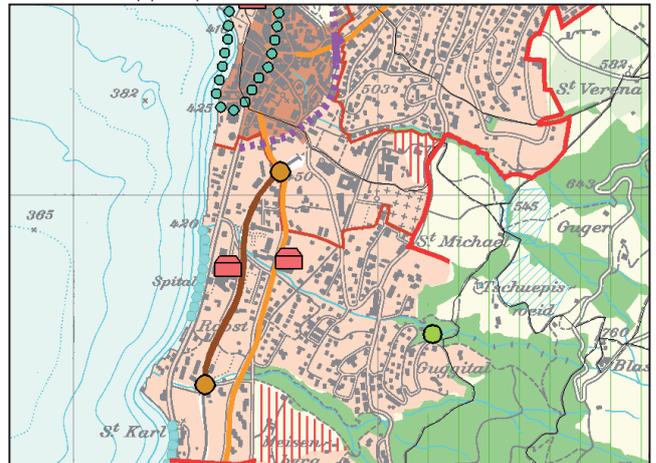
5 Schleife (Zug)



10 Doppelspurinsel Casino - Fridbach



10 Doppelspurinsel Casino - Fridbach



## V6 Busverkehr / ÖV-Feinverteiler, u.a. auf Eigentrassee

(Kantonsratsbeschluss vom 26. November 2009)

### Richtplantext alt

#### V 6.1

Das Busnetz bildet heute den Feinverteiler des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zug. Er wird zukünftig ergänzt durch ein leistungsfähiges System, u.a. auf Eigentrassee. Der Kanton koordiniert und optimiert das Busnetz mit der Stadtbahn 1. Etappe und der allfälligen Realisierung eines leistungsfähigen Feinverters, u.a. auf Eigentrassee. Das Angebot wird der zukünftigen Siedlungsentwicklung angepasst.

#### V 6.2

Die Gemeinden ergänzen in Zusammenarbeit mit dem Kanton das Busnetz mit lokalen Ortsbussen und alternativen Betriebssystemen.

#### V 6.3

Der Kanton Zug stimmt die Fahrpläne der Stadtbahn mit den Busfahrplänen ab und strebt optimale Umsteigebeziehungen an (Horizont 2005). Die Gemeinden Oberägeri, Unterägeri, Menzingen, Walchwil und Neuheim werden mit einem attraktiven Bus-Taktfahrplan bedient (Horizont 2005).

### Richtplantext neu

#### V 6.1

~~Das Busnetz bildet heute den Feinverteiler des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zug. Er wird zukünftig ergänzt durch ein leistungsfähiges System, u.a. auf Eigentrassee. Der Kanton koordiniert und optimiert das Busnetz mit der Stadtbahn 1. Etappe und der allfälligen Realisierung eines leistungsfähigen Feinverters, u.a. auf Eigentrassee. Das Angebot wird der zukünftigen Siedlungsentwicklung angepasst.~~

Der Kanton baut nach Rücksprache mit den Gemeinden das heutige Busnetz schrittweise zu einem leistungsfähigen öffentlichen Transportsystem aus. Dieses zeichnet sich durch eine hohe Qualität, Zuverlässigkeit, Reisegeschwindigkeit und Wirtschaftlichkeit aus. Der Kanton stimmt Betrieb und Infrastruktur aufeinander ab. Der Fahrzeugeinsatz richtet sich nach der Nachfrage, dem Kundenbedürfnis und dem Stand der Technik. Das Angebot wird laufend dem Nachfragepotential angepasst.

#### V 6.2

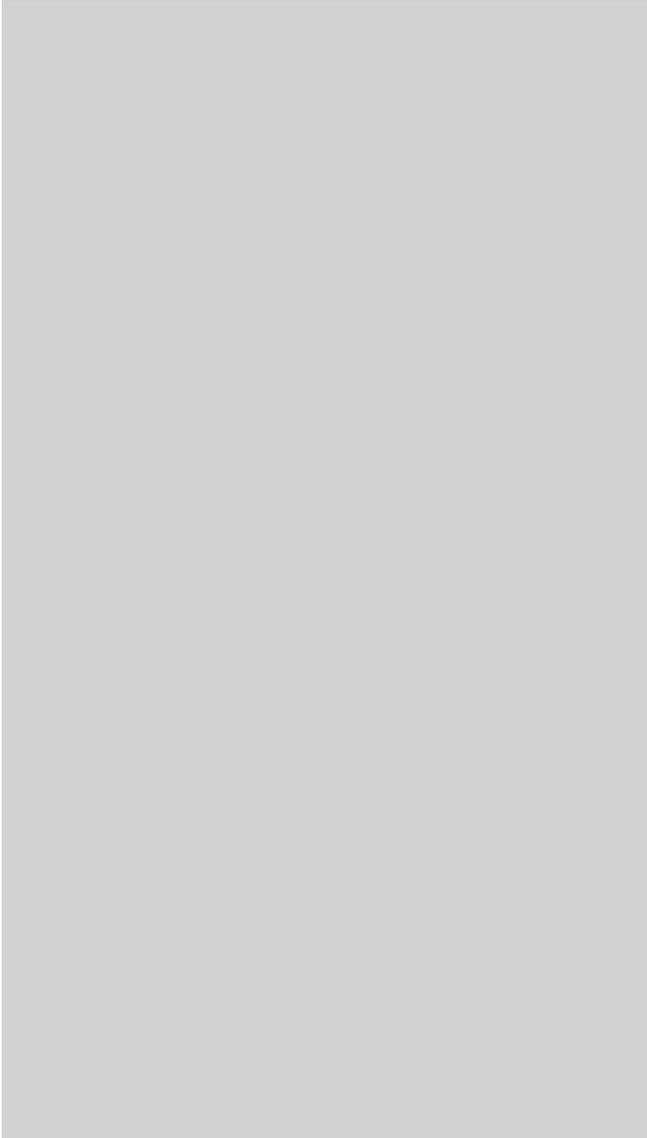
~~Die Gemeinden ergänzen in Zusammenarbeit mit dem Kanton das Busnetz mit lokalen Ortsbussen und alternativen Betriebssystemen.~~

#### V 6.2

~~Der Kanton Zug stimmt die Fahrpläne der Stadtbahn mit den Busfahrplänen ab und strebt optimale Umsteigebeziehungen an (Horizont 2005). Die Gemeinden Oberägeri, Unterägeri, Menzingen, Walchwil und Neuheim werden mit einem attraktiven Bus-Taktfahrplan bedient (Horizont 2005).~~

Der Kanton koordiniert und optimiert das Netz und das Angebot des öffentlichen Feinverters mit der Stadtbahn, der S-Bahn und dem Fernverkehr. Er strebt optimale Umsteigebeziehungen an.

## Richtplantext alt



## Richtplantext neu

## V 6.3

Das Hauptnetz des öffentlichen Feinverteilers wird gemäss Teilkarte V 6.3 festgesetzt. Es bildet das Rückgrat des öffentlichen Feinverteilers. Dieser zirkuliert auf dem Hauptnetz möglichst ungehindert und mit hoher Priorität und erreicht konkurrenzfähige Reisezeiten. Das Hauptnetz soll zu einem Pneutram- oder Tramsystem weiterentwickelt werden können.

## V 6.4

Treten verkehrliche Behinderungen auf, trifft der Kanton Massnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs. Neben baulichen Massnahmen für den öffentlichen Verkehr sind allenfalls auch Ausbauten beim Individualverkehr zu prüfen. Bei steuerungs-technischen Massnahmen für den öffentlichen Verkehr (Busbevorzugung an den Knoten, Lichtsignalsteuerungen) sind die konkreten Auswirkungen auf den Individualverkehr gering zu halten.

## V 6.5

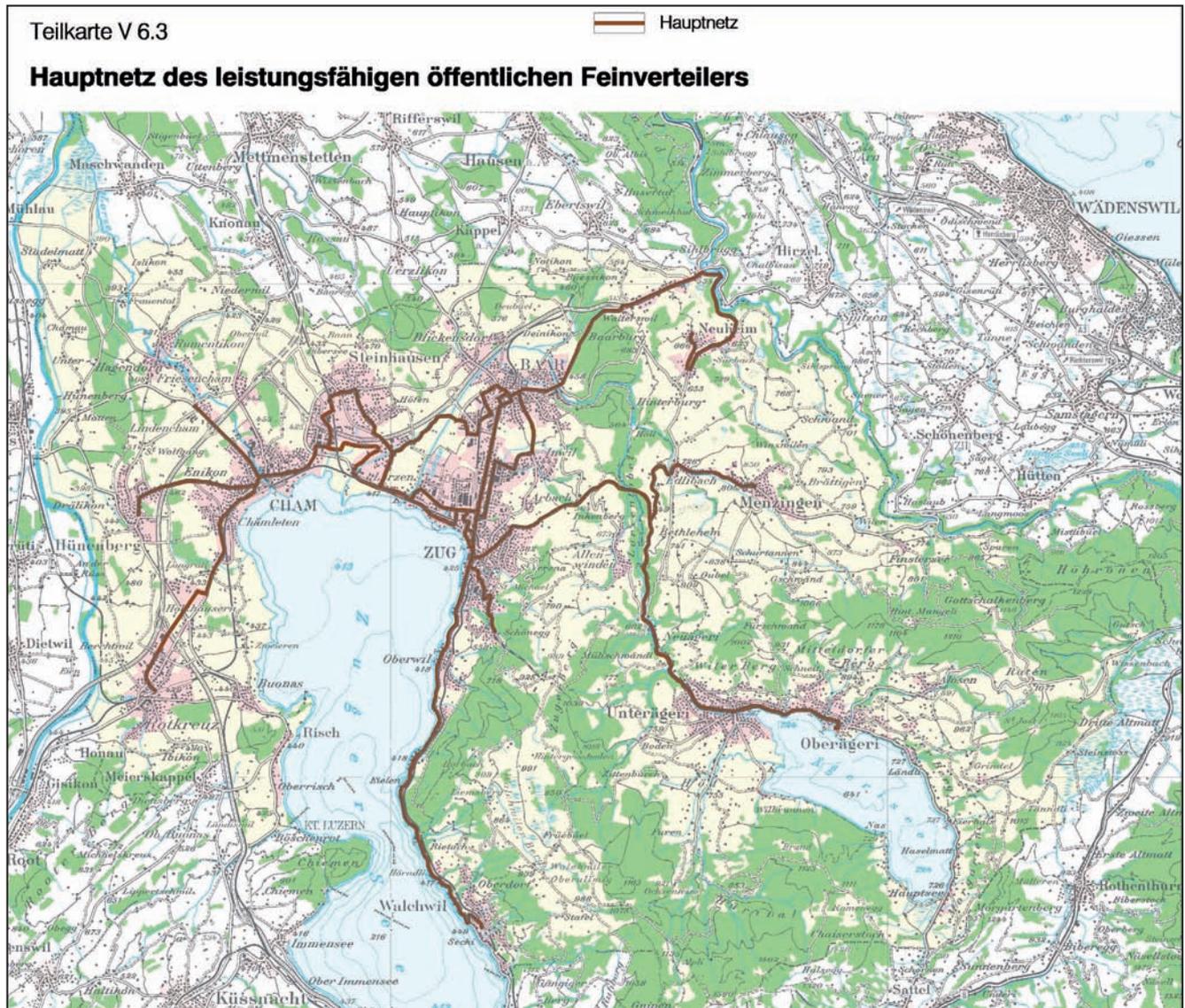
Der Kanton optimiert gemeinsam mit den Gemeinden das Netz der Haltestellen auf die Nachfrage und sorgt für Haltestellen und Fahrzeuge, welche einen schnellen Fahrgastwechsel erlauben.

## V 6.6

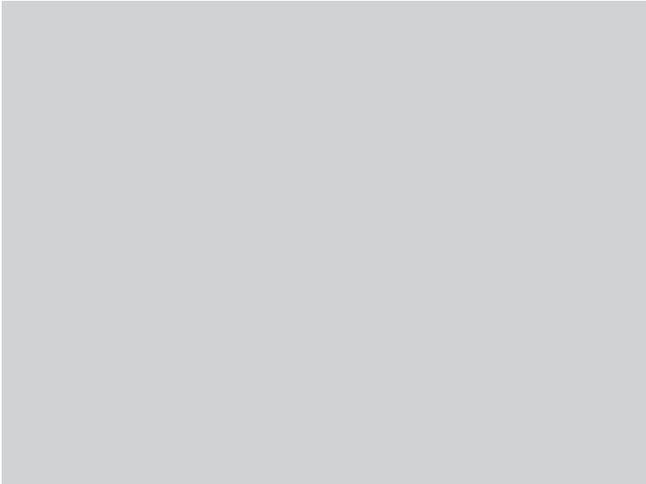
Kleinere Anpassungen des Netzes, welche den Netzgedanken nicht tangieren, brauchen keine Anpassung des Richtplanes.

Neue Teilkarte V 6.3, Hauptnetz des leistungsfähigen öffentlichen Feinverteilers

Neue Teilkarte V 6.3



Richtplantext alt

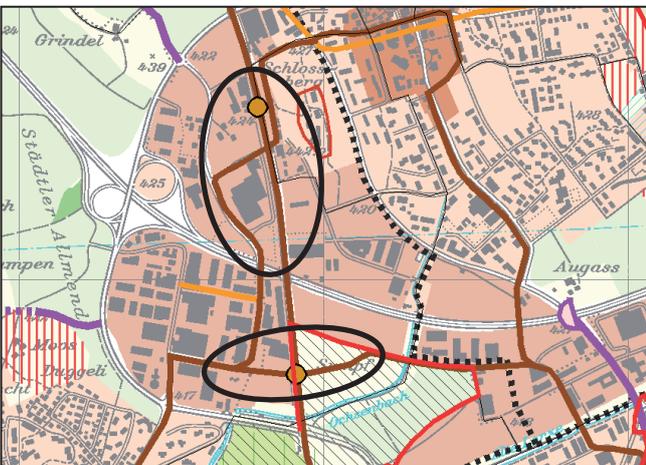


Richtplantext neu

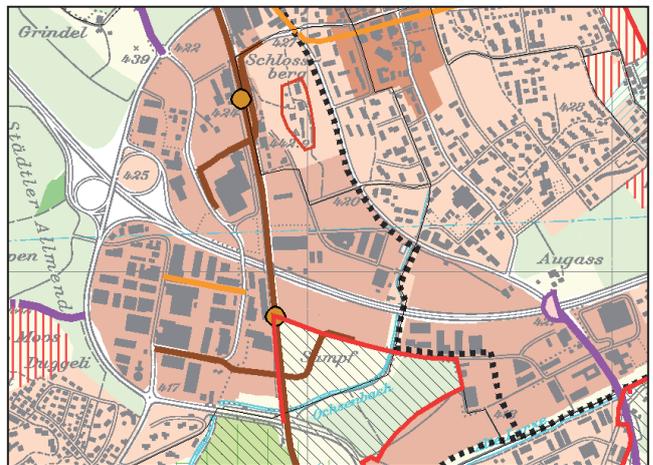
**V 6.7**  
 An den nachfolgenden Vorhaben für das Hauptnetz des öffentlichen Feinverteilers besteht ein kantonales Interesse. Sie sind räumlich abgestimmt und werden festgesetzt. Der Kanton sichert die Trassees mittels Baulinien.

Nr.	Vorhaben	Plan-quadrat
1	ÖV-Feinverteilertrasse Chamerried - Steinhausen Sumpf	J 7, J 8
2	ÖV-Feinverteilertrasse Steinhausen Bahnhof - EKZ Zugerland	H 7

Richtplankarte alt



Richtplankarte neu



Richtplankarte alt

V 6.4

An der Weiterbearbeitung der nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie werden daher als Zwischenergebnis aufgenommen:

Nr.	Vorhaben	Planquadrat
1	Leistungsfähiger Feinverteiler, u.a. auf Eigentrassee, für den öffentlichen Verkehr auf je einem SBB-unabhängigen Trasseekorridor zwischen Rotkreuz - Cham - Zug - Baar - Sihlbrugg mit Seitenästen nach Zug Casino, Baar Lättich, Cham-Nord, Hünenberg und Steinhausen.	O 4, E 15, L 10, G 12, J 6, K 3, H 8

Richtplankarte neu

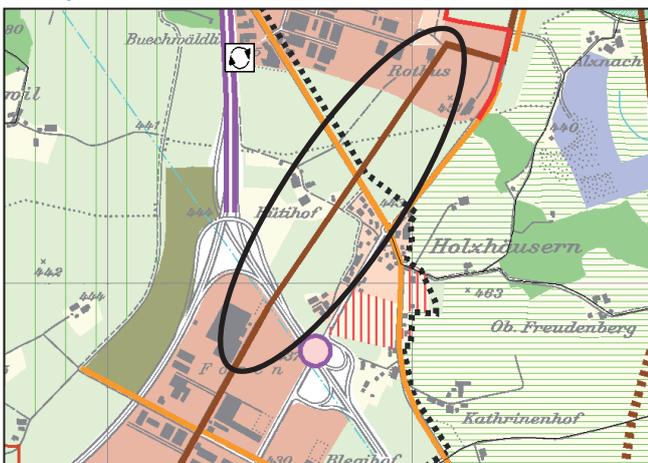
V 6.8

An der Weiterbearbeitung des nachfolgenden Vorhabens für das Hauptnetz des öffentlichen Feinverteilers besteht ein kantonales Interesse. Es ist räumlich noch nicht abschliessend abgestimmt und Sie werden wird daher als Zwischenergebnis aufgenommen:

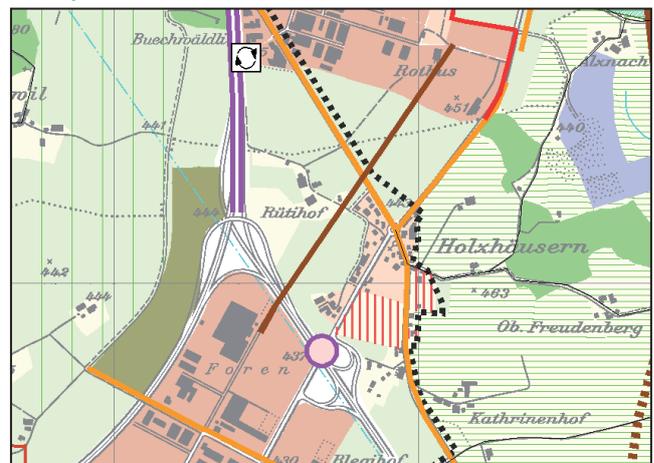
Nr.	Vorhaben	Planquadrat
1	<del>Leistungsfähiger Feinverteiler, u.a. auf Eigentrassee, für den öffentlichen Verkehr auf je einem SBB-unabhängigen Trasseekorridor zwischen Rotkreuz - Cham - Zug - Baar - Sihlbrugg mit Seitenästen nach Zug Casino, Baar Lättich, Cham-Nord, Hünenberg und Steinhausen.</del>	<del>O 4, E 15, L 10, G 12, J 6, K 3, H 8</del>
	ÖV-Feinverteilertrassee Rotkreuz Forren - Hünenberg Bösch	N 4, M 4, M 5

Der Kanton konkretisiert zusammen mit den betroffenen Einwohnergemeinden die Streckenführung und schafft innert fünf Jahren die Voraussetzungen für die räumliche Festsetzung. Sofern notwendig, sichert der Kanton die Trassees mittels Planungszonen.

Richtplankarte alt



Richtplankarte neu



## Richtplantext alt

## V 6.5

Der Kanton evaluiert in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden mögliche Trassees für den Feinverteiler des öffentlichen Verkehrs und sichert deren Linienführung mittels Baulinien.

## Richtplantext neu

~~V 6.5~~

~~Der Kanton evaluiert in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden mögliche Trassees für den Feinverteiler des öffentlichen Verkehrs und sichert deren Linienführung mittels Baulinien.~~

## V 6.9

Neben dem Hauptnetz gibt es das Ergänzungsnetz. Es umfasst alle übrigen vom öffentlichen Feinverteiler befahrenen Strecken.

Das Ergänzungsnetz ist an den Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs mit dem Hauptnetz verknüpft. Es dient vorwiegend der lokalen Erschliessung und zeichnet sich deshalb durch eine grössere Haltestellendichte und weniger direkte Linienführungen aus. Zur Gewährleistung der Anschlüsse ist ein möglichst ungehinderter Betrieb notwendig.

## V7 Bahn-Güterverkehr

(Kantonsratsbeschluss vom 29. November 2009)

### Richtplantext alt

#### V 7.1

Der Kanton ist vom Bund in die Planung des Güterverkehrs - vor allem auch des Güterbahnhofes Rotkreuz - frühzeitig einzubeziehen. Eine verstärkte Nutzung des Güterbahnhofes ist mit Massnahmen der Lärmreduktion zu verknüpfen.

#### V 7.2

Der Kanton Zug setzt sich beim Bund für eine rasche und effiziente Lärmsanierung der NEAT-Zufahrtsstrecken (Litti-Zug-Walchwil-Arth-Goldau und Litti-Zug-Cham-Spange Rotkreuz-Arth-Goldau) ein.

#### V 7.3

Die Raumfreihaltung für die geplante Ortsgüteranlage (Grenze Zug/Baar) wird aufgehoben.

### Richtplantext neu

#### V 7.1

Der Kanton ist vom Bund in die Planung des Güterverkehrs - vor allem auch des Güterbahnhofes Rotkreuz - frühzeitig einzubeziehen. Eine verstärkte Nutzung des Güterbahnhofes ist mit Massnahmen der Lärmreduktion zu verknüpfen.

#### V 7.2

Der Kanton Zug setzt sich beim Bund für eine rasche und effiziente Lärmsanierung der NEAT-Zufahrtsstrecken (Litti-Zug-Walchwil-Arth-Goldau und Litti-Zug-Cham-Spange Rotkreuz-Arth-Goldau) ein.

#### V 7.3

Die Raumfreihaltung für die geplante Ortsgüteranlage (Grenze Zug/Baar) wird aufgehoben.

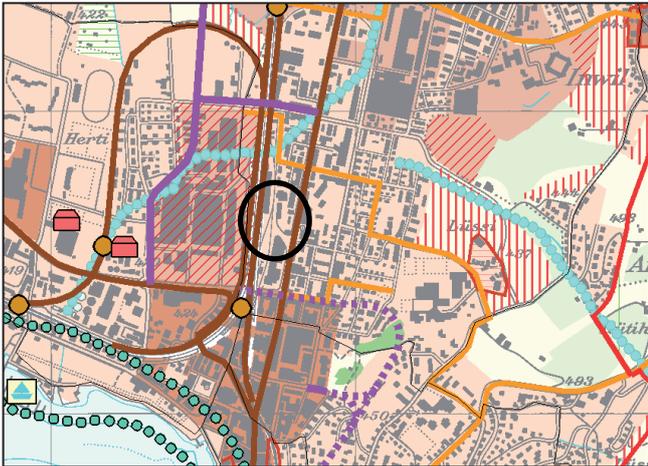
#### V 7.4

An den nachfolgenden Standorten für Güterumladestationen besteht ein nationales und kantonales Interesse. Sie sind räumlich abgestimmt und werden festgesetzt.

Nr.	Vorhaben	Plan- quadrat
1	Güterumladestation Bahnhof Zug (Zug)	K 10
2	Güterumladestation Bahnhofareal Rotkreuz (Risch)	O 4

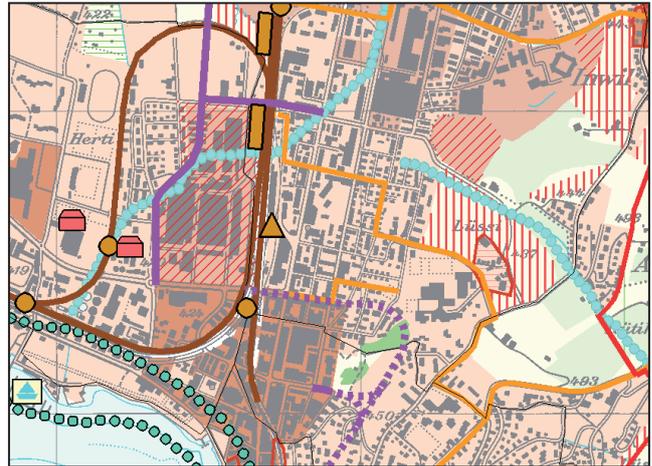
Richtplankarte alt

1 Güterumladestation Bahnhof Zug

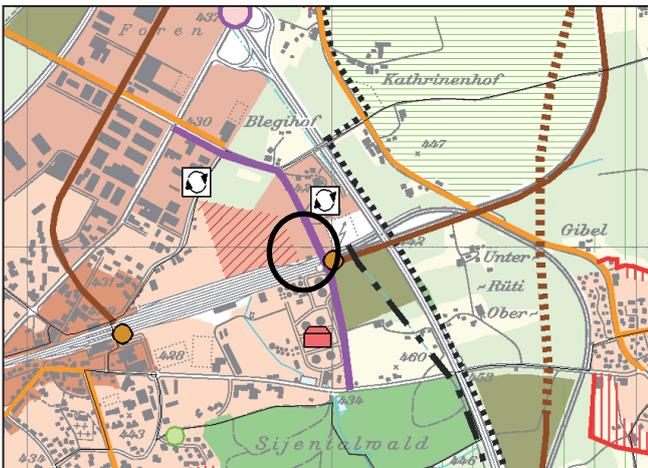


Richtplankarte neu

1 Güterumladestation Bahnhof Zug



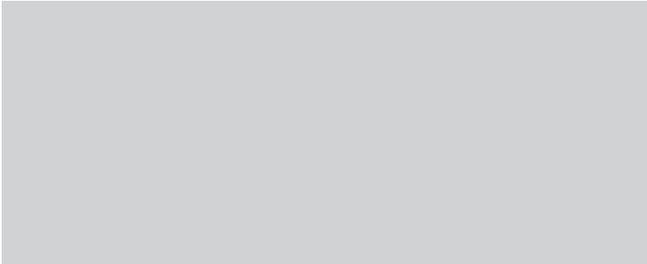
2 Güterumladestation Rotkreuz



2 Güterumladestation Rotkreuz



Richtplantext alt



Richtplantext neu

**V 7.5**

Die bestehende Güterumladestation der Bahn im Bahnhof Steinhausen wird bis zum Baubeginn des ÖV-Feinverteilertrassees und in Koordination mit den Anlagen in Rotkreuz und in Zug aufgehoben.

# Richtplananpassungen 2009 - am 23.12.2009 vom Bund genehmigt

## S Siedlung

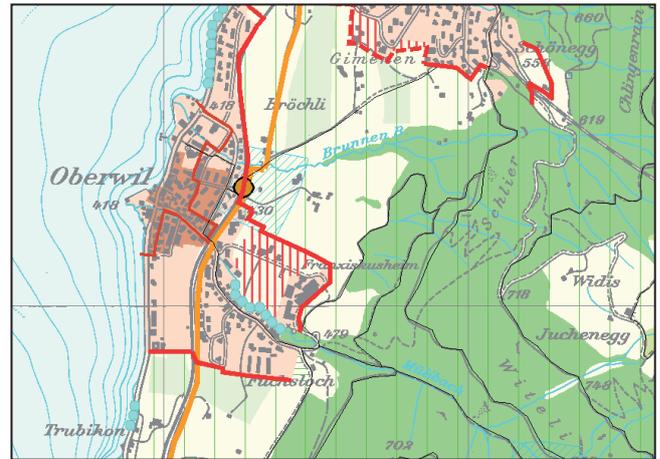
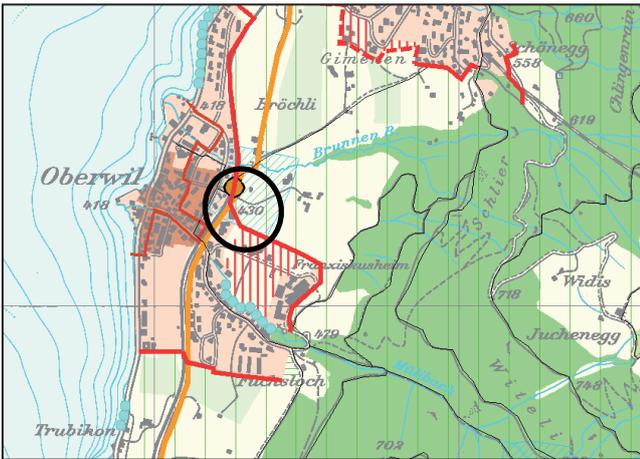
### S2 Siedlungsbegrenzung

zwei Verschiebungen der Siedlungsbegrenzungslinie (Kantonsratsbeschluss vom 29. Januar 2009)

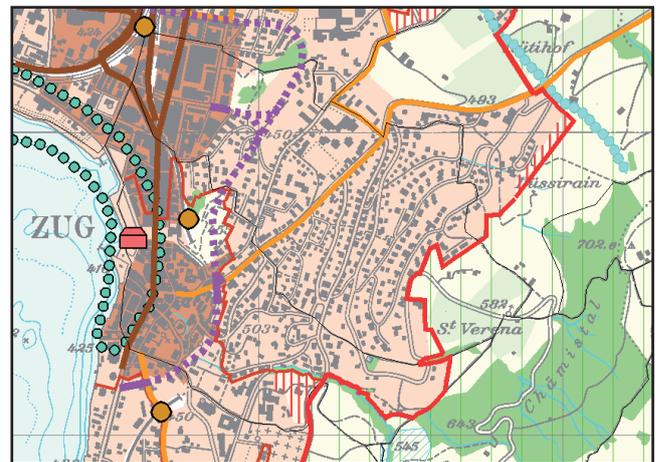
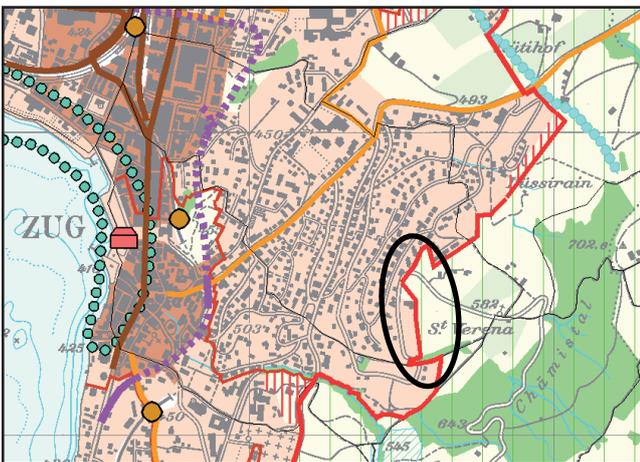
#### Richtplankarte alt

#### Richtplankarte neu

Siedlungsbegrenzungslinie Oberwil



Siedlungsbegrenzungslinie Rötelberg



## V Verkehr

### V3 Kantonsstrassen

Festsetzung des Stadttunnels Zug (Kantonsratsbeschluss vom 29. Januar 2009)

#### Richtplantext alt

##### V 3.2

An den nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie sind räumlich abgestimmt und werden festgesetzt:

Nr.	Vorhaben	Plan- quadrat
1	Neubau der Nordzufahrt	K10, H10
2	Neubau Tangente Neufeld zwischen Knoten Neufeld und Anschluss Margel mit einem Anschluss an der Rigistrasse und Anschlussmöglichkeiten Baarermatte/Göbli/verlängerte Industriestrasse	J 11, J 12
3	Neubau einer möglichst unterirdischen Verbindung Alpenblick-Knonauerstrasse mit Anschlüssen an das Siedlungsgebiet	J 7, H 6
4	Neubau Verbindung Knonauerstrasse-Sinserstrasse	H 5
5	Neubau Verbindung Sinserstrasse-Chamerstrasse (Schlatt)	J 5, K 4
6	Ausbau Verbindung Knoten Grindel-Bibersee	H 7, G 7
7	Neubau Ostumfahrung Rotkreuz	N 4, O 5
8	Neubau Verbindung Chamerstrasse (Schlatt)-Bösch	K 4, M 4
9	Neubau Umfahrung Unterägeri	O15, O16

#### Richtplantext neu

##### V 3.2

An den nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie sind räumlich abgestimmt und werden festgesetzt:

Nr.	Vorhaben	Plan- quadrat
1	Neubau der Nordzufahrt	K10, H10
2	Neubau Tangente Neufeld zwischen Knoten Neufeld und Anschluss Margel mit einem Anschluss an der Rigistrasse und Anschlussmöglichkeiten Baarermatte/Göbli/verlängerte Industriestrasse	J 11, J 12
3	Neubau einer möglichst unterirdischen Verbindung Alpenblick-Knonauerstrasse mit Anschlüssen an das Siedlungsgebiet	J 7, H 6
4	Neubau Verbindung Knonauerstrasse-Sinserstrasse	H 5
5	Neubau Verbindung Sinserstrasse-Chamerstrasse (Schlatt)	J 5, K 4
6	Ausbau Verbindung Knoten Grindel-Bibersee	H 7, G 7
7	Neubau Ostumfahrung Rotkreuz	N 4, O 5
8	Neubau Verbindung Chamerstrasse (Schlatt)-Bösch	K 4, M 4
9	Neubau Umfahrung Unterägeri	O15, O16
<b>10</b>	<b>Neubau Stadttunnel zwischen Casino und Gubelstrasse mit Anschlüssen an der Ägeri-, Gotthard- und Industriestrasse</b>	<b>L 10, K 10</b>

## Richtplankarte alt

## V 3.3

An der Weiterbearbeitung der nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie werden daher als Zwischenergebnis aufgenommen:

Nr.	Vorhaben	Plan-quadrat
1	Neubau Stadttunnel zwischen Casino und Gubelstrasse mit Anschlüssen an der Ägeri-strasse und Industriestrasse	L 10, K 10
2	Neubau Verlängerung General-Guisan-Strasse	K 9, J 8

Die Verlängerung General-Guisan-Strasse setzt den Bau des Autobahnhalbanschlusses Steinhausen Süd voraus. Der Kanton prüft eine Tunnellösung ab der Schleife bis ins Gebiet Riedmatt.

Der Kanton untersucht die Fortsetzung der Kantonsstrasse ab dem Gebiet Bösch zum Autobahn-Anschluss Rotkreuz.

## Richtplankarte neu

## V 3.3

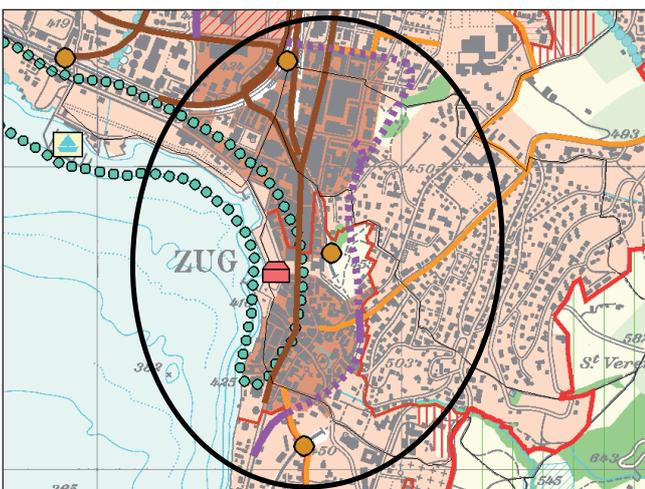
An der Weiterbearbeitung der nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie werden daher als Zwischenergebnis aufgenommen:

Nr.	Vorhaben	Plan-quadrat
1	<b>Neubau Stadttunnel zwischen Casino und Gubelstrasse mit Anschlüssen an der Ägeri-strasse und Industriestrasse</b>	<b>L 10, K 10</b>
2	Neubau Verlängerung General-Guisan-Strasse	K 9, J 8

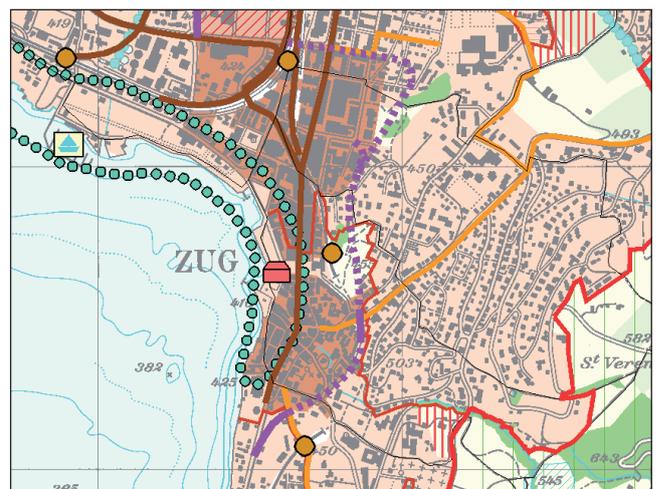
Die Verlängerung General-Guisan-Strasse setzt den Bau des Autobahnhalbanschlusses Steinhausen Süd voraus. Der Kanton prüft eine Tunnellösung ab der Schleife bis ins Gebiet Riedmatt.

Der Kanton untersucht die Fortsetzung der Kantonsstrasse ab dem Gebiet Bösch zum Autobahn-Anschluss Rotkreuz.

## Richtplankarte alt



## Richtplankarte neu



## L Landschaft

### L11 Gebiete für Erholung und Sport

Anpassung des Perimeters Lorzenebene (Kantonsratsbeschluss vom 29. Januar 2009)

#### Richtplantext alt

##### L 11.3

##### Seeallmend und Zuger Weg

###### L 11.3.1

Für den Perimeter «Seeallmend» erarbeitet die Stadt Zug in Zusammenarbeit mit Baar, Cham, Steinhausen und dem Kanton bis 2004 ein Nutzungskonzept. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind in die Bearbeitung einzubeziehen.

###### L 11.3.2

Der Kanton und die betroffenen Gemeinden erstellen kurzfristig im Teilraum 1 einen «Zuger Weg». Dieser verbindet die wichtigen Naherholungsgebiete miteinander.

#### Richtplantext neu

##### L 11.3

##### Seeallmend Lorzenebene und Zuger Weg

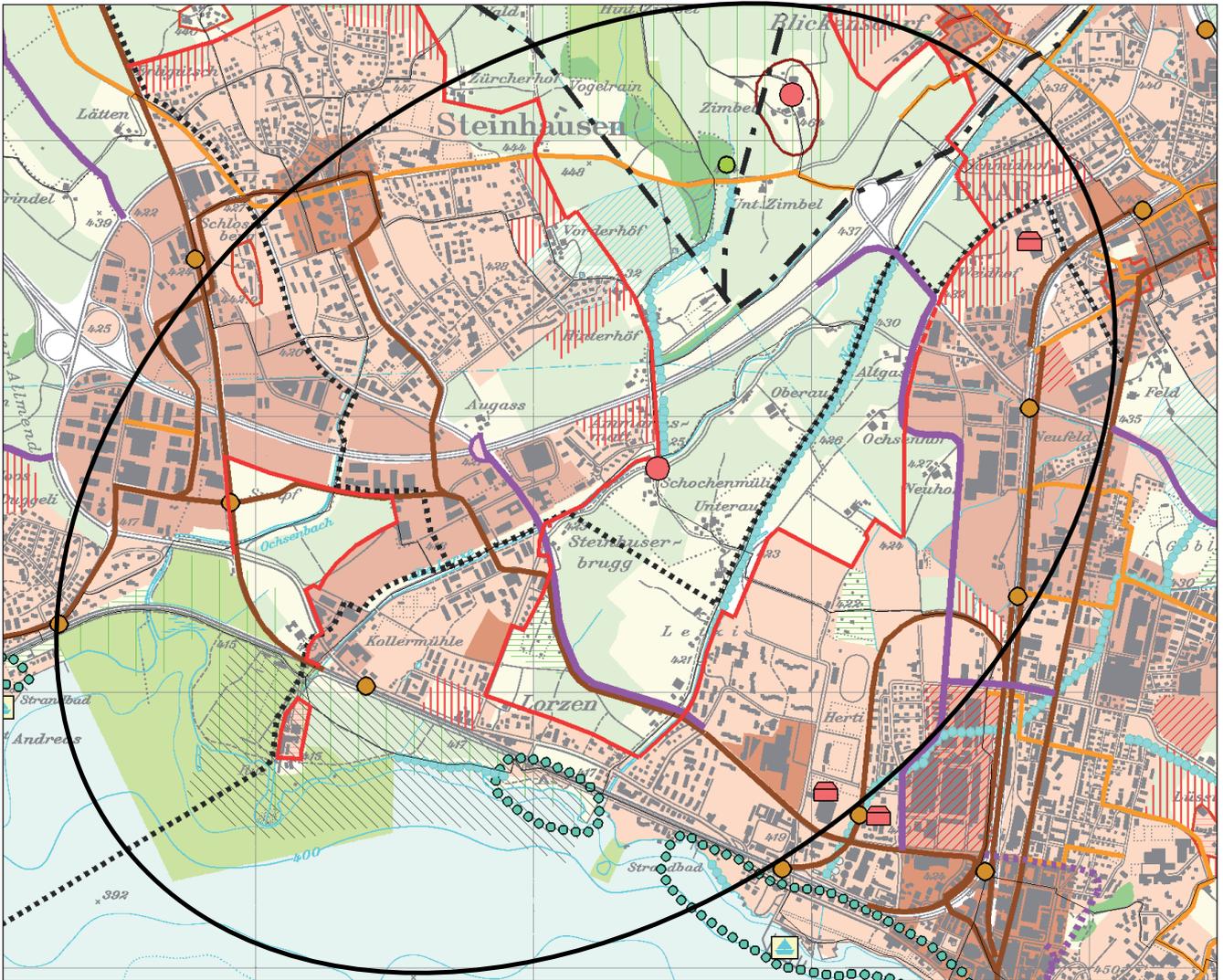
###### L 11.3.1

Für den Perimeter **«Seeallmend» «Lorzenebene»** erarbeiten **die der Kanton und die Einwohnergemeinden Stadt Zug, in Zusammenarbeit mit** Baar, Cham **und** Steinhausen **und dem Kanton** bis 20**12 04** ein **Erholungs- und** Nutzungskonzept. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind **von Anfang an aktiv** in die Bearbeitung einzubeziehen.

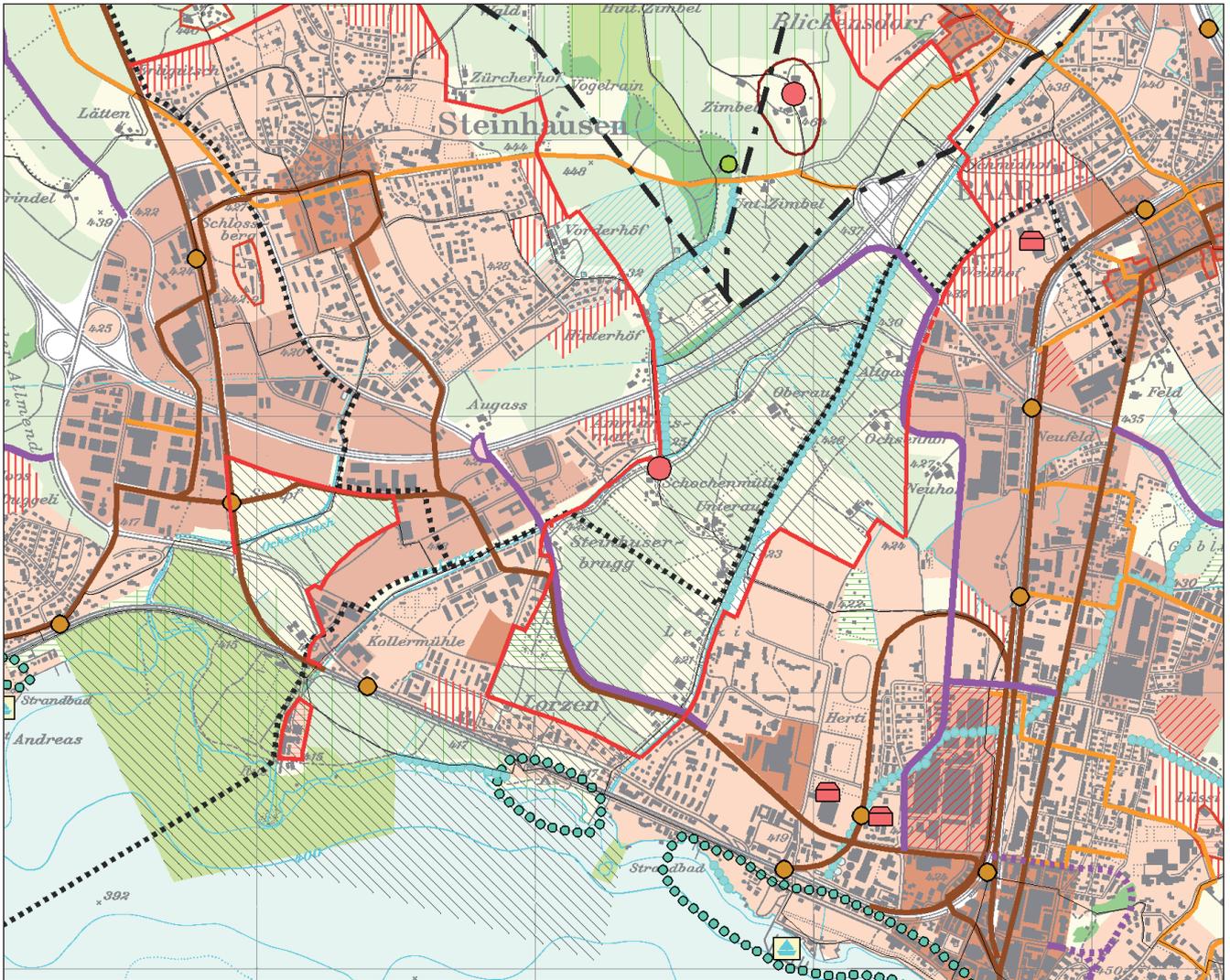
###### L 11.3.2

Der Kanton und die betroffenen Gemeinden erstellen kurzfristig im Teilraum 1 einen «Zuger Weg». Dieser verbindet die wichtigen Naherholungsgebiete miteinander.

Richtplankarte alt



Richtplankarte neu



Legende zu den Richtplanausschnitten

	S 1	Siedlungsgebiet	Siedlung	
	S 1	Gebiet für Siedlungserweiterung		
	S 1	Umnutzungsgebiet Arbeiten-Wohnen		
	S 2	Siedlungsbegrenzung (ohne / mit Handlungsspielraum)		
	S 6	Bauzone mit speziellen Vorschriften		
	S 7	Zuger Ortsbild		
	S 9	Öffentliche Baute		
	L 1	Landwirtschaftsgebiet / Spezialzone / Fruchtfolgefläche		Landschaft
	L 3	Weiler		
	L 4	Wald		
	L 4	Wald mit besonderer Naturschutzfunktion		
	L 4	Wald mit geringer Erschliessung		
	L 4	Wald mit besonderer Schutzfunktion vor Naturgefahren		
	L 5	Naturschutzgebiet / Naturschutzgebiet im Wald / Naturobjekt		
	L 6	Wildtierkorridor		
	L 7	Landschaftsschongebiet		
	L 8	Renaturierung Gewässer		
	L 10	Zentrale Bootsstationierung		
	L 11	Kantonaler Schwerpunkt Erholung		
	L 11	Vorhaben Sport/Erholung		
	L 11	Seeallmend		
	V 2	Nationalstrasse	Verkehr	
	V 2	Nationalstrassenanschluss/-knoten / Halbanschluss		
	V 3	Kantonsstrasse (offene Strecke / Tunnel)		
	V 4 - V 6	Bahn/Feinverteiler auf Eigentrasse (offene Strecke / Tunnel)		
	V 5	Bahnhof/Station / Abstellanlage		
	V 7	Verladeanlage		
	V 9	Radstrecke		
	V 10	Wanderweg		
	E 3	Reaktor- und Reststoffdeponie		Ver-/Entsorgung
	E 3	Inertstoffdeponie (Aushubmaterial/Inertstoffe)		
	E 4	Umschlag- und Aufbereitungsplatz für mineralische Bauabfälle		
	E 5	Kläranlage		
	E 6	Grundwasserschutzzone		
	E 7	Hochspannungsleitung		
	E 9	Gasleitung		
	E 11	Abbau- und Rekultivierungsgebiet		
	E 13	Militärische Baute oder Anlage		
	Siedlungsgebiet		Nationalstrasse	Nachbarkantone*
	Ortsbild von übergeordneter Bedeutung		Kantonsstrasse (offene Strecke / Tunnel)	
	Weiler		Bahn	
	Naturschutzgebiet		Radstrecke	
	Vernetzungskorridor		Wanderweg	
	Landschaftsschutz- und Aufwertungsgebiet		Deponie	
	Wasserbauvorhaben		Hochspannungsleitung	
	Erholungsgebiet		Abbaugbiet	